

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Abputzmeister, Plasterer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.,  
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

## Der Haupttarifamtsverhandlungen zweiter Teil.

Wir mußten vorige Woche unsern Bericht abbrechen, bevor der Schiedspruch des Haupttarifamts für die Provinz Brandenburg vorlag. Er befaßt mit geringen Abweichungen den Schiedspruch des Bezirksstarifamts. Auch in diesem Falle war das Unternehmerrmühen umsonst.

Hierauf wurde über Groß-Berlin verhandelt. Hier hatten die Unternehmer den Schiedspruch des Tarifamts Berlin verworfen. Auch in diesem Falle riefen die Herren das total abgenutzte Steckensperd, die durch den Schiedspruch ausgesprochenen Lohnzulagen machten das weitere Bauen unmöglich; aus wirtschaftlichen Gründen seien die „hohen“ Löhne „untragbar“. Den Herren wurde aufgegeben, einmal das Rätsel zu lösen, wie es möglich sei, daß Berliner Bauunternehmer in der Provinz Bauen übernehmen könnten bei Zahlung Berliner Löhne, obwohl der Provinzlohn bedeutend niedriger sei. Jedenfalls beweise dies, daß die Bauarbeiterlöhne die Gesamtbaukosten nicht in dem entscheidenden Maße beeinflussen, wie die Unternehmer zu behaupten belieben. Von den Arbeitervertretern wurde ferner noch besonders auf das Unzulängliche der Tiefbauarbeiterlöhne hingewiesen. In vielen Lohngebieten Deutschlands seien sie höher, als sie der Schiedspruch des Tarifamts für das Reiches Hauptstadt festgelegt hat. Im übrigen sei der Protest der Hochbauunternehmer nichts weiter als ein Solidaritätsakt gegenüber dem Betonverband, der aus hinlänglich bekannter Rücksichtslosigkeit und Widerborftigkeit den Schiedspruch allein ernsthaft abgelehnt hatte. Das Haupttarifamt beauftragte die im Bezirksstarifamt ausgesprochenen Löhne mit der Wendung, daß die erste Lohnzulage für Tiefbauarbeiter 4 anstatt 6, die zweite, am 31. August fällige, 6 anstatt 4 M betragen soll. Wegen der Werkzeugzulage für Sacharbeiter soll vor dem Tarifamt nochmals verhandelt und endgültig entschieden werden.

Dann wurde über Westfalen verhandelt. Hier hatten auch die Unternehmer gegen den Schiedspruch des Tarifamts Essen Einspruch erhoben. Wieder schien, wie früher, dräuen auf der Bildfläche das gigantische Gespenst der Rheinisch-Westfälischen Schwerindustrie. In beweglichen Worten suchten die Unternehmervertreter dem Haupttarifamt auseinanderzusetzen, in welcher furchtbaren Weise die Gesamtbauwirtschaft Westfalens zusammenbrechen würde, falls die vom Essener Tarifamt ausgesprochenen Löhne beibehalten würden. Wollte man das Bauwesen Westfalens wirklich beleben, dann müßten sogar die alten Löhne abgebaut werden. Doch so weit wolle man nicht gehen. Schwere Herzen hätten sich die Unternehmer dazu durchgerungen, die alten Löhne bestehen zu lassen. Das sei das äußerste. Folge das Haupttarifamt nicht diesem Antrag, dann käme es im Westfälischen Baugewerbe zur „Katastrophe“. Dann würde wieder einmal der unbarmherzige Vorkopf der Bautätigkeit durch die Schwerindustrie einsehen. Demgegenüber wurden den Unternehmern alle ihre alten Sünden gegen die westfälische Bauarbeiterschaft vorgehalten. Der Lohnabbau von 5 M im vorigen Jahre sei ein Fehlschritt schlimmster Art gewesen. Diese 5 M müßten wiederbewährt, außerdem müsse der durch die Wirtschaftslage inzwischen eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung Rechnung getragen werden. Das Schreckensgespenst des Vorkopfs der Bautätigkeit durch die Schwerindustrie ziehe nicht mehr. Diesen besonderen Herren im Staake seien die Bauarbeiterlöhne allerdings verhaßt, sie bekämpften sie aber nicht der dadurch verteuerten Baukosten wegen, sondern um bei

ihren Lohnverhandlungen ihren Arbeitssklaven das „schlechte“ Beispiel höherer Löhne aus den Händen zu winden. Gegen den hohen Stand der Baustoffpreise hätten diese allmächtigen Herren gar nichts einzuwenden. Uebrigens gefalle auch den Arbeitern der Schiedspruch nicht, er sei das mindeste, was gewährt werden müsse. — Das Haupttarifamt folgte den „Beweisgründen“ der Unternehmer nicht, es ließ sich löblicherweise auch durch die Drohungen der Schwerindustrie nicht einschüchtern. Es beauftragte im allgemeinen den Schiedspruch des Tarifamtes Essen.

### Den ganzen Menschen der Organisation!

**Sammle Dich zu jeglichem Geschäfte,  
Nie zerplitt're Deine Kräfte!  
Teilnahmsvoll erschließe Herz und Sinn,  
Daß Du freundlich andern Dich verbindest;  
Doch nur da gib ganz Dich hin,  
Wo Du ganz Dich wiederfindest!**

Bodenstedt.

Wir sind neugierig, ob sich nunmehr die düstern Prophezeiungen der Unternehmer über die Zukunft von Deutschlands „Kohlenpott“ erfüllen werden...

Am 28. April wurde zunächst über das Rheinland verhandelt. Das gleiche Lamento der Unternehmer von den „überlebens“ Bauarbeiterlöhnen, das bekannte Jonglieren mit den jammervollen Löhnen, die die Herren der Schwerindustrie „ihren“ Leuten gnädigst gewähren, das drohende Vorkopfsgepenst der Bauwirtschaft durch die „Herren der Wirtschaft“. Unbedingt müsse der Schiedspruch des Tarifamtes Köln rückwärts revidiert werden. Die Arbeitervertreter antworteten nach Gebühr, das Haupttarifamt berief und beauftragte dann ebenso nächsten wie eindeutig den Schiedspruch des Bezirksstarifamtes.

Ein ähnliches Bild zeigten die dann folgenden Verhandlungen über den Einfrank gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Frankfurt a. M. über Mitteldeutschland (Bezirk Frankfurt). Gleiche Beweisgründe von beiden Seiten. Das Haupttarifamt beauftragte auch in diesem Falle in der Hauptsache den Schiedspruch des Tarifamtes; einige andere Punkte wurden zur nochmaligen Verhandlung an das Bezirksstarifamt zurückverwiesen. — Für das Lohngebiet Cassel wurde ein Schiedspruch gefällt, der gegenüber dem in Cassel gefällten Schiedspruch einige Verbesserungen brachte.

Dann wurde über die Löhne in der Rheinpfalz verhandelt. Von den Arbeitervertretern wurde der Schiedspruch des Tarifamtes Kaiserslautern vor allem in den unteren Lohngruppen bemängelt. Auch sonst sei im Schiedspruch den wirklichen Arbeiterbedürfnissen nicht Rechnung getragen worden. Die merkwürdige Einstellung des Tarifamtsvorsitzenden gehe daraus zur Genüge hervor, daß er den Lohn für Zweibrücken deshalb niedriger bemess, weil er einige Zeit zuvor in einer Zweibrückener Wirtschaft ein seiner Meinung nach billiges Frühstück genossen hatte. Es wurde beantragt, den Schiedspruch als Fehlschritt zu erklären und ihn zugunsten einer besseren Lohnregelung zu ändern. Die Unternehmervertreter verlangten die Befestigung des Schiedspruches. Das Haupttarifamt beauftragte das Ausnahmegesetz für Zweibrücken und

veränderte auch sonst die Löhne zugunsten der Arbeiterschaft. Ueber Sonderzulagen und die Ortsklasseneinteilung soll das Bezirksstarifamt nochmals entscheiden.

Dann wurde über den Lohnbezirk Baden verhandelt. Die Arbeitervertreter hatten den vom Tarifamt Karlsruhe gefällten Schiedspruch deshalb angefochten, weil er bis Ende März 1928 gelten soll; sie verlangten eine Gültigkeitsdauer nur bis zum September 1927. Der Redner der Unternehmer erklärte, die Herren seien geradezu effeßt gewesen über die im Schiedspruch ausgesprochenen Lohnerbhöhungen. Däster blickten sie der Zukunft entgegen. Nun sei das mindeste, diese Löhne als Gesamtabgeltung für ein Jahr zu bestätigen. Es sei nicht angängig, sich aus dem Schiedspruch das Unangenehme herauszuluchen, dagegen das Unangenehme zu beanstanden. Das Haupttarifamt entschied auf Gültigkeitsdauer bis zum nächsten Jahre.

Hierauf wurde über das Lohngebiet Siegen verhandelt. Für dieses Gebiet hatten zwei Tarifämter über die Löhne entschieden: das Bezirksstarifamt Siegen für den rheinisch-westfälischen Teil, das Bezirksstarifamt Gießen für den hessischen Teil. Im erstgenannten Lohngebiet war der Schiedspruch mit den Stimmen der Unternehmervertreter zustande gekommen, trotzdem hatten die Unternehmer Protest dagegen eingelegt. Der Schiedspruch hätte ihnen schon großen Schaden verursacht, das Haupttarifamt möge deshalb die früheren Löhne als „ausreichend“ anerkennen. Auf Vorhalt, der Schiedspruch sei ja doch mit ihren Stimmen zustande gekommen, erklärten sie, sie hätten nur deshalb dem Schiedspruch zugestimmt, damit überhaupt etwas zustande kam. Gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Gießen wurde eingewendet, er sei für die Unternehmer einfach untragbar. Das Haupttarifamt traf einige Abänderungen an beiden Schiedsprüchen, die jedoch nicht von besonders einschneidender Natur sind gegenüber den von den Bezirksstarifämtern gefällten Schiedsprüchen.

Damit war die Tagesordnung des Haupttarifamtes aufgearbeitet. Von den Verhandlungen vor dem zentralen Schiedsgericht im vorigen Jahre, die vor allem in ihren ersten Teilen unter den Bauarbeitern großen, berechtigten Unwillen ausgelöst hatten, stachen diese Verhandlungen in vorteilhafter Weise ab. Gewiß, vom Arbeiterstandpunkt aus lassen auch diese Entscheidungen manches zu wünschen übrig. Vor allem gefallen uns nicht die Schiedsprüche über Ostpreußen und Oberschlesien. Wir halten es für bedenklich und der Wirtschaftslage der Arbeiter nicht entsprechend, wenn zwar Lohnzulagen ausgesprochen, dabei aber die durch die Ungunst der Verhältnisse bisher besonders zurückgebliebenen Lohnhöhen in solchen Lohngebieten nicht besonders berücksichtigt werden. Die aus den Schiedsprüchen erkennbare einfache Linie, bis zu einem gewissen Prozentsatz Lohnzulagen zu gewähren, entspricht in vielen Fällen nicht den wirklichen Bedürfnissen der Bauarbeiterschaft. Nun, was unsern Erachtens in dieser Hinsicht veräußt worden ist, mag bei den nächsten Verhandlungen nachgeholt werden. Es wird ja wieder verhandelt. Trotz des von uns soeben bemängelten Fehlers bei den Lohnzumeßungen durch das Haupttarifamt sei aber wiederholt, daß das jetzt vorhandene Haupttarifamt seine schweren Aufgaben korrekt zu erfüllen verucht hat und unparteiisch zu entscheiden bemüht war. Das muß der Gerechtigkeit halber anerkannt werden. Und wenn von ihm später in der von uns angedeuteten Weise faktiert wird, dann wird es der Bauarbeiterschaft möglich sein, mit dieser Einrichtung zwei Jahre leben zu können!

**Weitere Schiedsprüche des Haupttarifamts.**  
**Vertragsgebiet Ostfalen.** Der Schiedspruch des Tarifamts Oera vom 12. April 1927 wird hinsichtlich der Abzüge 1 bis 6 bestätigt. Jedoch sind die Lohnsätze der Bauhilfsarbeiter von demjenigen Facharbeiterlohn zu errechnen, der sich nach Abzug der Werkzeugzulage ergibt.

**Vertragsgebiet Provinz Brandenburg.** Der Spruch des Bezirksarbitrars für die Provinz Brandenburg vom 11. April 1927 über die Lohnsätze der Hauptarbeiterkategorien (Nr. 1, 3, 4 und 5 des Spruches) wird bezüglich der Lohnklasse 1 mit der Maßgabe bestätigt, daß die Bauhilfsarbeiterlöhne ziffernmäßig auf 78 % und ab 1. Oktober 1927 auf 78 % festgelegt werden. Ueber die übrigen Streitpunkte hat das Bezirksarbitrarium bindend zu entscheiden.

**Vertragsgebiet Groß-Berlin.** Der Schiedspruch des Bezirksarbitrars Berlin vom 13. April 1927, betreffend alle Arbeitergruppen mit Ausnahme der Zimmerer, wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Gesamtarbeiterlöhne für die Tiefbauarbeiter von 10 % für die erste Periode mit 4 % und für die zweite Periode mit 6 % zu gewähren ist, daß über die Werkzeugenschädigung das Bezirksarbitrarium bindend entscheiden soll, und die erste Lohnserhöhung ab 20. April 1927 und die zweite Lohnserhöhung ab 31. August 1927 nicht.

**Der Schiedspruch des Bezirksarbitrars Berlin vom 13. April 1927, betreffend die Zimmerer,** wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Lohnserhöhung erst vom 20. April 1927 wirkt und daß die Frage der Werkzeugenschädigung an das Bezirksarbitrarium zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen wird.

**Vertragsgebiet Westfalen.** Der Schiedspruch des Tarifamts Essen vom 12. April 1927 wird, betreffend die Lohnsätze, wie folgt abgeändert: Der Maurerlohn beträgt 1,12 M. und ab 7. September 1927 1,14 M.; der Tiefbauarbeiterlohn beträgt 66 % und ab 7. September 1927 68 %. Der Schiedspruch wirkt ab 22. April 1927. Alle übrigen Bestimmungen werden bestätigt.

**Vertragsgebiet Rheinland.** Der Schiedspruch des Bezirksarbitrars Köln vom 11. April 1927 wird mit Wirkung vom 20. April 1927 abgeändert.

**Vertragsgebiet Mitteldeutschland (Frankfurt a. M.).** Der Schiedspruch des Tarifamts Frankfurt a. M. vom 11. April 1927, betreffend den Maurerlöhnen, wird mit Wirkung ab 21. April 1927 bestätigt. Der Bauhilfsarbeiterlohn der obersten Ortsklasse beträgt vom gleichen Tage ab 83 % des Maurerlohnes. Ueber die Spitzenlöhne der andern Hauptarbeiterkategorien, insbesondere der Tiefbauarbeiter und die sonstigen strittigen Fragen, haben zunächst die Parteien nochmals zu verhandeln und eventuell das Tarifamt gemäß § 11, Ziffer 19 des Reichsarbeitsvertrages anzurufen.

**Vertragsgebiet Nordwestdeutschland (Kassel).** Der Schiedspruch des Tarifamts Kassel vom 22. April 1927 wird wie folgt abgeändert: Die Lohnsätze der obersten Ortsklasse betragen mit Wirkung ab 21. April 1927

für Facharb. . . . . bisher 1,05 M., 1,09 M., ab 29. 9. 27 1,13 M.  
 „ Bauhilfsarb. . . . . „ 0,87 „ 0,90 „ „ 29. 9. 27 0,94 „  
 „ Tiefbauarb. . . . . „ 0,85 „ 0,87 „ „ 29. 9. 27 0,89 „

**Vertragsgebiet Rheinpfalz.** Der Schiedspruch des Tarifamts Kaiserslautern vom 16. April 1927 wird wie folgt abgeändert: Die Lohnsätze der obersten Ortsklasse betragen mit Wirkung vom 20. April 1927

für Maurer, Zimmerer und Zementfacharbeiter  
 bisher 1,10 M. + 4 % = 1,14 M., vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 1,16 M.  
 „ Bauhilfsarbeiter = 83 % des Maurerlohnes.  
 „ Tiefbauarbeiter  
 bisher 0,91 M. + 1 % = 0,92 %, vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 0,94 M.  
 „ Maschinisten I. Klasse  
 bisher 1,12 M. + 8 % = 1,20 M., vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 1,22 M.  
 „ Maschinisten II. Klasse  
 bisher 1,11 M. + 5 % = 1,16 M., vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 1,18 M.  
 „ Maschinisten III. Klasse  
 bisher 1,10 M. + 4 % = 1,12 M., vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 1,14 M.

Die sonstigen noch strittigen Fragen, insbesondere Ortsklasseneinteilung und Sonderzulagen, werden an das Bezirksarbitrarium zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen.

**Vertragsgebiet Baden.** Der Schiedspruch des Tarifamts Karlsruhe vom 6. April 1927 wird bestätigt.

**Vertragsgebiet Sieglahn (rhein.-weiss. Teil).** Der Antrag, betreffend Zugehörigkeit von Olpe, wird vertagt und soll in der Sitzung behandelt werden, in der über Bezirksarbeitsverträge beraten wird.

**Der Schiedspruch des Bezirksarbitrars Siegen vom 12. April 1927** wird bezüglich der Lohnsätze für die Hauptkategorien der obersten Ortsklasse dahin abgeändert, daß der Maurerlohn (bisher 92 %) ab 20. 4. 27: 97 %, vom 28. 9. 27 bis 31. 3. 28: 99 %

Tiefbauarbeiterlohn (bisher 63 %) ab 20. 4. 27: 67 %, vom 28. 9. 27 bis 31. 3. 28: 69 % beträgt. Bezüglich der Löhne der Bauhilfsarbeiter und der übrigen Arbeitergruppen der 1. Lohnklasse wird der Schiedspruch bestätigt.

**Vertragsgebiet Sieglahn (heffischer Teil).** Der Schiedspruch des Tarifamts Siegen vom 19. April 1927, Absatz 1, wird abgeändert wie folgt: Die Spitzenlöhne der obersten Ortsklasse erhöhen sich erstmalig um 4 % (nicht um 5 %). Absatz 2, betreffend Bauhilfsarbeiter, wird bestätigt. Der Tiefbauarbeiterlohn ist 1 % unter dem Bauhilfsarbeiterlohn. Wirkung des Schiedspruchs vom 22. April 1927 ab. Die übrigen Punkte des Schiedspruchs des Tarifamts werden an das Tarifamt zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen.

**Die Preisentwicklung in Deutschland und anderwärts.**

Bekanntlich hatte der Krieg mit seinen verheerenden Folgen eine Erschütterung des Preisgebüdes gebracht. Die Großhandelspreise stiegen in allen Ländern weit über denen der Vorkriegszeit. Nach und nach findet ein Ausgleich statt. Es ist nun interessant, zu beobachten,

wie in den Ländern mit fester Wälfuta die Entwicklung der Großhandelspreise vor sich geht. Folgende Zusammenstellung mag hierüber Auskunft geben:

	Deut- land	Eng- land	U. S. A.	Schweden	Däne- mark	Do- land
1926 Januar . . .	135,8	158	149	150	151	153
„ Juli . . .	139,1	153	137	143	143	141
„ Dezember . . .	137,1	149	139	141	141	147
1927 März . . .	135,0	148	136	139	138	144

Betrachtet man die ganze Zeitspanne von 15 Monaten, so sind nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes die Großhandelspreise in Deutschland stehengeblieben. Sie hatten sich bis Juli 1926 etwas gehoben, sind aber im März 1927 wieder auf den alten Stand zurückgekehrt. Bei allen übrigen Ländern hat sich eine fast gleichmäßige Senkung um 10 und mehr Punkte vollzogen. Als Ganzes ist also festzustellen, daß die Preislenkung in allen Ländern ununterbrochen Fortschritte gemacht hat, währenddessen in Deutschland die Großhandelspreise seit 15 Monaten stabil sind.

Die Stabilität der Großhandelspreise hat aber hierzulande keine Stabilität der Lebenshaltungskosten zur Folge gehabt. Der Lebenshaltungskostensindex betrug im Januar 1926 139,8 und ist im März 1927 auf 144,9, also um 5 Punkte, in die Höhe gegangen. Hieran ist zu erkennen, daß die Lebenshaltungskosten durchaus nicht mit den Großhandelspreisen übereinstimmen. Bei der Bemerkung des Lebensstandards der großen Masse des Volkes muß dies beachtet werden.

**Kurze vorläufige Uebersicht über im April 1927 durch freie Vereinbarung, durch die Bezirksarbitrarier oder das Haupttarifamt zustandgekommenen Erhöhungen der Spitzenlöhne unserer Mitglieder.**

(Die Lohnserhöhungen treten jeweils in 2 Stufen in Wirkung.)

Vertragsgebiet	Erhöhung des Spitzenlohnes	
	Maurer	Tiefbauarbeiter
Ostpreußen . . . . .	8	5
Pommern . . . . .	8	5
Grenzmark (Schneidemühl) . . . . .	5	5
Breslau . . . . .	8	8
Görlitz . . . . .	7	5
Grünberg . . . . .	6	7
Oberschlesien . . . . .	7	5
Groß-Berlin . . . . .	10	10
Brandenburg . . . . .	6	6
Magdeburg . . . . .	11	7
Thüringen . . . . .	9	6
Ostern (Ost-Thüringen) . . . . .	8	9
Frankfurt a. M. . . . .	8	7
Sieg-Lahn (Siegen) . . . . .	7	5
Sieg-Lahn (Siegen) . . . . .	7	6
Kassel . . . . .	8	7
Hannover-Münden . . . . .	7	5
Rheinland (Köln) . . . . .	9	7
Westfalen . . . . .	9	6
Hannover . . . . .	8	5
Westfalen-Ost-Lippe (Bielefeld) . . . . .	7	5
Braunschweig . . . . .	7	4
Höfner-Warburg (Einigung) . . . . .	3	1
Bremen . . . . .	9	6
Osnabrück . . . . .	1	1
Hamburg . . . . .	10	9
Rostock . . . . .	6	3
Freistaat Sachsen . . . . .	8	7
Sachsen . . . . .	8	10
Baden . . . . .	6	6
Rheinpfalz . . . . .	5	3/2
Westmark . . . . .	6	3
„ . . . . .	9	5

**Lohnzuschlag bei Ueberstunden.**  
 Von Heinz Potthoff, München.

Als ein Mittel zur Sinderung unnötiger Ueberstunden hat das Arbeitszeitgesetz vom 14. April aus dem Washingtoner Abkommen die Vorschrift übernommen, daß Mehrarbeit mit einem besonderen Zuschlage von 25 % zu vergütet ist, hat diese Regel aber durch viele Ausnahmen durchbrochen und die Vorschriften so wenig klar formuliert, daß eine Fülle von Streitigkeiten daraus zu erwarten ist. Im folgenden soll nur eine Teilfrage behandelt werden, die für das Baugewerbe von besonderer Bedeutung ist, weil es nach allgemeiner Auffassung in den Ueberstunden, keine Arbeit nach in gewissen Zeiten den Ueberstunden, keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

1. Schon die Unterstellung des Baugewerbes kann bestritten werden; denn man kann die Vollbeschäftigung im Sommer als den normalen Betrieb und den teilweisen Stillstand im Winter als einen Fehler der Organisation ansehen. Der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe sieht auch keinen Unterschied zwischen Sommer- und Winterarbeitszeit vor. Aber gemeint ist der Absatz 5 des § 6a, wo für alle Saisongewerbe, einschließlich des Baugewerbes.

2. Damit ist noch nicht der Anspruch auf Höherbezahlung der Ueberstunden ausgeschlossen. Sondern es bedarf einer ausdrücklichen Bestimmung des Arbeitsministers, die er erst nach Anhörung der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände erlassen soll. Eine Entscheidung haben die Verbände nicht. Es kommt alles auf die Auffassung des Ministers an, ob er das Baugewerbe mit der Ausnahme beglücken will.

3. Dabei erhebt sich die Frage, ob der Minister auch gegen eine tarifliche Regelung entscheiden kann. Der § 3 des Tarifvertrages für das Baugewerbe regelt zwar die Zulässigkeit und die Unterscheidung von Ueberstunden, setzt aber weder allgemein die Normalarbeitszeit fest, noch das Maß der besonderen Zuschläge für Ueberstunden, Nacht-

und Sonntagsarbeit. Diese Zuschläge sollen gemäß § 2 Ziffer 3 des Muster-Betriebsarbeitsvertrages durch bezirkliche Vereinbarung geregelt werden. Eine solche bezirkliche Regelung der Arbeitszeit ist dort nicht vorgesehen; und weil die Gesamtanforderung an die Unterorgane im Reichsarbeitsvertrag verpflichtet haben, die Reichsarbeitsverträge nach dem Muster abzuschließen, so dürfen sie wohl nichts anderes vereinbaren, als der Reichsarbeitsvertrag in dieser Frage vorseht. Was aber ist die gesetzliche Regel des § 1 der Arbeitszeitverordnung, daß der Arbeiter 48 Stunden oder die 48-Stunden-Woche, nur durch ausdrückliche Bestimmung eines Tarifvertrages geändert werden kann. Es steht den Bezirksarbitraren frei, eine kürzere Wochenarbeitszeit festzusetzen, da das Gesetz nur die Höchstgrenze der zulässigen Beschäftigung festlegt. Aber sie dürfen keine höhere Arbeitszeit festsetzen. Und die einzelnen Unternehmer dürfen auch nicht von den Möglichkeiten der §§ 3 und 6 der Arbeitszeitverordnung zur Verkürzung der Arbeitszeit Gebrauch machen. Damit würden sie ihrer Verbandspflicht (Tarifpflicht) zuwiderhandeln. Die Arbeiter wären nicht verpflichtet, solche Ueberstunden selbst zu leisten, ja, sie dürfen es nicht einmal, weil auch bei ihnen in der Ueberleistung der tariflichen Arbeitszeit ein Verstoß gegen ihre Verbandspflicht (Tarifpflicht) läge.

Die Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz, die § 4 des Reichsarbeitsvertrages vorseht, sind solche, bei denen, nach § 6a der Verordnung, der Arbeiter keinen gesetzlichen Anspruch auf Lohnzuschlag hat. Hier würde also eine Bestimmung des Arbeitsministers gar nichts ändern. Aber es würde sich erst in der Praxis zeigen müssen, ob die tariflichen Ausnahmen vollständig mit den gesetzlichen übereinstimmen. Wahrscheinlich werden manche Ueberstunden im Baugewerbe vorkommen, die an sich einen Anspruch auf Lohnzuschlag nach dem Gesetz auslösen. Denn es macht für den gesetzlichen Anspruch keinen Unterschied, ob die Mehrarbeit tariflich zulässig war oder nicht. Es war in letzter Zeit im Baugewerbe nicht anders als in manchem andern auch, daß trotz tariflichen Verbotes sich leider zahlreiche Arbeiter zur Leistung von Ueberstunden geminnen ließen.

Ziffer 1 des § 3 des Reichsarbeitsvertrages sieht vor, daß nach der gesetzlichen Neuregelung die Verbände in Verhandlungen über die Arbeitszeit eintreten werden. Der Zeitpunkt dazu ist gekommen. Man kann nur raten, daß die Verbände sich nicht nur über die Arbeitsdauer, sondern auch über eine ganz klare Bestimmung der Mehrarbeit und ihre besondere Vergütung einigen.

4. Geschieht eine solche Regelung, so hat der Minister kaum Anlaß, sich in die Dinge einzumischen und den § 6a für das Baugewerbe außer Geltung zu setzen. Rechtlich ist er dazu in der Lage. Seine Bestimmung kann auch dem Tarifvertrage zuwiderlaufen. Aber das hat praktisch nur eine sehr geringe Bedeutung. Denn der Minister kann nur in bewirkt, daß die Bauarbeiter keinen gesetzlichen Anspruch auf angemessenen Lohnzuschlag für gewisse Ueberstunden haben. In ihrem tariflichen Ansprüche auf den dort vorgesehenen Lohnzuschlag kann er nichts ändern.

5. Die einzige praktische Bedeutung der ministeriellen Verfügung wäre also, daß der einzelne Arbeiter seinen Zuschlagslohn nur nach dem Tarifvertrage einklagen könnte, und daß er nicht geltend machen könnte, der tariflich vereinbarte Zuschlag sei nicht „angemessen“. Denn das Gesetz sichert nicht einen Lohnzuschlag von 25 %, sondern erklärt diesen nur dann als angemessen, wenn nicht zwischen den Beteiligten etwas anderes vereinbart ist. Hier ist also der Vereinbarung, und zwar nicht nur dem Tarifvertrage, sondern auch der Betriebsvereinbarung (Arbeitsordnung) und dem Einzelarbeitsvertrage volle Freiheit bis an die Grenze des „Angemessenen“ gewahrt. Ein Grund mehr, daß die Frage einseitlich durch Tarifvertrag geregelt werden sollte.

6. Wenn der Arbeitsminister das Baugewerbe als Saisongewerbe mit der Ausnahmeregelung des Abs. 5 bekennt, so kann er nicht den gesetzlichen Anspruch auf Sondervergütung ganz ausschließen, sondern nur, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird. Auch hier ist fast jedes Wort zweifelhaft. Das Wort „soweit“ kann hier nicht den Sinn von „wenn“ haben, in dem es in der neuen Gesetzesprache häufig gebraucht wird, sondern nur den Sinn „in dem Maße wie“. Das heißt, es wird Stunde um Stunde gerechnet. Für jede Stunde, die nicht durch Arbeitszeitverkürzung ausgeglichen ist, hat der Arbeiter den Anspruch auf Lohnzuschlag. Und der Ausdruck „die übrigen Zeiten des Jahres“ ist demgemäß auch nicht als „Jahreszeiten“ aufzufassen, sondern als Rest des Kalenderjahres, in dem die Ueberstunden geleistet worden sind. Der Ausfall von Arbeitsstunden durch Feiertage, Krankheit, Urlaub und andere Hindernisse zählt dabei nicht mit, sondern nur die „Verkürzung der Arbeitszeit“.

7. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit genauer Buchführung über die Ueberstunden und ihren Ausgleich für jeden einzelnen Arbeiter. Denn jeder einzelne hat den unabhängigen und unverlierbaren Anspruch auf angemessene Vergütung aller Ueberstunden, die nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen sind. Wenn also die Saison anders verläuft, als bei der Regelung vorgesehen wurde, wenn also nicht alle Ueberstunden durch Verkürzung im Laufe des Jahres ausgeglichen werden, dann entsteht am Schluß des Jahres nachträglich der Anspruch auf Zuschlag für die nicht „ausgeglichenen“ Ueberstunden. Wenn ein Arbeiter im Laufe des Jahres austritt, so hat er auch den Anspruch auf nachträgliche Bezahlung der Ueberstunden, die noch nicht „ausgeglichen“ sind.

8. Da es sich hier um nachträgliche Forderungen für längst vergangene Leistungen handelt, kann die Frage entstehen, welchen Einfluß das auf den Lohn zu haben mag, auf die Pädagogik des Lohnes hat, ob der Unternehmer zur Verrechnung des ohne Ver schulden eines Teiles verspätet ausgezahlten Betrages verpflichtet ist. Eine Summe schöner Gelegenheiten für juristische Spezialisten. Hier wollen wir sie nicht treiben. Das Gesetz genügt auch wohl vollauf, um zu zeigen, daß die gesetzliche Regelung nicht gerade glücklich und geschickt ist. Vom sozialpolitischen Inbhalte abgesehen, den ich hier nicht zu kritisieren habe, ist die Form der Bestimmungen unbefriedigend. Es ist notwendig, die Schwierigkeiten, die sich

daraus für die praktische Durchführung ergeben, von vornherein mit aller Deutlichkeit klarzulegen, damit die Unternehmern sehen, daß ihnen mit dieser bezüglichen Ausnahme nicht gebietet ist und sie zu einer allgemeinen tatsächlichen Regelung bereit sind, die in Erweiterung des bestehenden Reichsarbeitsgesetzes vom 30. März 1927 ganz klar und gerecht sowohl die Zulässigkeit von Mehrarbeit über 48 Wochenstunden hinaus wie die „angemessene“ Vergütung dafür umschreibt.

Unternehmermachten.

In welcher „großzügigen“ Weise manche Unternehmer die Räte der Zeit zu meistern suchen, das zeigen die Maßnahmen der Bergbetriebe im Ruhrgebiet. Dort rüftet der Gewerkschaftenverband des Ruhrbergbaus zu den bevorstehenden Auseinandersetzungen mit der Arbeiterkraft über die Fragen der Arbeitszeit und der Löhnerhöhungen. Die „Notlage“ der Unternehmer wird der Öffentlichkeit bereits demonstriert durch Entlassungen von Oberarbeitern, wobei die Einschränkung der Arbeiterkraft natürlich nicht nur Neben Zweck ist. Aber man munkelt im Ruhrgebiet auch von anderen Maßnahmen. Die „Technische Not-Hilfe“ wird schon jetzt problematisch gemacht, um erforderlichenfalls ihre im Reichstag stark angewiesene Daseinsberechtigung erneut nachzuweisen. Das „Dinka“ soll kurze zur Aufklärung der Arbeiter und Angestellten über die schlechte Wirtschaftslage im Bergbau für obere Angestellte veranstalten, damit diese in den Belegschaftsversammlungen ihre neu erwonnene Weisheit an den Mann bringen können. Und auch für die „Aufklärung“ durch die Presse soll gesorgt werden. Dafür stehen trotz aller Gefahren über die Notlage der Schwerindustrie noch immer reiche Mittel zur Verfügung. In den Steigerstudien der Gewerkschaften der Vereinigten Stahlwerke wurde folgendes angeschlagen:

„Deutsche Allgemeine Zeitung“, Berlin. Den Beziehern der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Berlin, können wir auf Grund besonderer Vereinbarungen zum Abonnementpreis von 4,50 M einen Zuschuß von 2 M monatlich gewähren. Wer dieses Angebot in Anspruch nehmen will, kann den Betrag von 2 M gegen Vorlage der Postquittung am Schlusse jeden Monats an der Zechenkasse in Empfang nehmen. Gelsenkirchen, den 28. März 1927.

Vereinigte Stahlwerke U. G., Abt. Bergbau, G. Gelsenkirchen.

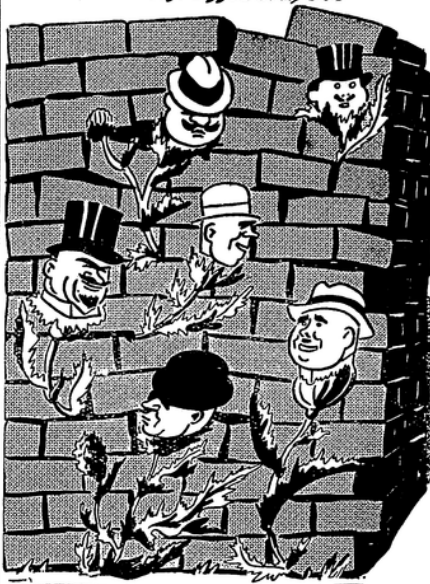
Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ wurde bekanntlich 1920 von Sinnes erworben. Nach dem Zusammenbruch des Konzerns ging sie auf die deutsche Regierung über. Vor einigen Monaten wurde dieses Blatt wiederum von einer Gruppe Industrieller erworben, an deren Spitze Wöglar und Otto Wolff standen. Nun versuchen die Stahltruste, das in ihrem Auftrag fabrizierte Gehirn schmalz an den Mann zu bringen. Als Opfer hierfür sind die Angestellten des Werkes auszuheben. Dieser Versuch der Beherrschung mit Hilfe eines von der Schwerindustrie beherrschten Blattes wird von den Steigern als solcher hoffentlich richtig erkannt und gemüßigt werden. Für die Arbeiter aber ergibt sich aus diesen Mächtigkeiten der „Bergbetriebe“ eine ernste Mahnung. Wir sehen an diesem Schulbeispiel, welchen Einfluß die Unternehmer der Presse beizumessen. Ist es da nicht geradezu verächtlich, wenn heutzutage die Arbeiterkraft in ihrer großen Mehrheit immer noch die Presse mit ihren Großen anheftet, die die Interessen der Unternehmer wahrnimmt, die für die großen Arbeiterforderungen nur Hohn und Spott, höchstens ein Aufsehlucken übrig hat? Wann endlich wird die deutsche Arbeiterkraft in ihrer Gesamtheit erkennen, daß es ihrer unwürdig ist, solche Preisrezepte zu unterfertigen? Männer im Bauergewerksbund! Gehet mit gutem Beispiel voran! Verbant überall aus den Wohnungen unserer Mitglieder die Euch feindlich gestimmte Presse, auch die, die sich „unparteiisch“ nennt, weil auch sie nur auf die Wahrnehmung von Unternehmerinteressen eingestellt ist und für Euch nur hin und wieder vernünftige Worte übrig hat. Wie der Unternehmer nur Unternehmerrklärer liest, so müssen alle Arbeiter Arbeiterblätter lesen! Dann wird viel Dummbild verschwinden und unsere Aufklärungs- und Organisationsarbeit um so leichter sein!

Ausführungsbestimmungen zum Arbeitszeitnotgesetz.

Das Arbeitszeitnotgesetz ist für viele ein Buch mit sieben Siegeln. Kein Wunder, wenn die Deffentlichkeit die neuen Ausführungsbestimmungen zum Arbeitszeitnotgesetz, die nunmehr erschienen sind und zusammen mit dem Gesetz am 1. Mai in Kraft getreten sind, mit großer Spannung erwartet hat. Von diesen Bestimmungen eine reifliche Klärung der mannigfachen Unverständlichkeiten und Streitfragen erwartet hat, wird enttäuscht sein. Trotz der Ausführungsbestimmungen bleiben noch viele Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes dunkel und kritisch.

Die wichtigsten Stellen der Ausführungsbestimmungen sind die zu § 6a, zu § 9 und § 10. Zu § 6a liegt die amtliche Auslegung: „In dem Verfahren zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Vergütung nach Absatz 3 sind die Beteiligten stets zu hören. In geeigneten Fällen kann die Anhörung auch durch den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, den Gewerbeaufsichtsbeamten oder andere behördliche Stellen geschehen. Bei der Anhörung ist zu verhandeln, eine Vereinbarung unter den Parteien herbeizuführen. Die Regelung durch den Schlichter schließt eine spätere abweichende Vereinbarung der am Streit beteiligten Parteien nicht aus. Auch der Schlichter selbst kann auf Antrag seine Entscheidung über die Vergütung ändern, wenn eine wesentliche Veränderung der maßgebenden Verhältnisse nach Absatz 3 in einem Rechtsstreit der Beteiligten über die Vergütung auch für das Gericht (gegebenenfalls das Arbeitsgericht) bindend. Liegt eine Gesamtvereinbarung oder eine bindende Regelung durch den Schlichter nicht vor und kommt eine Vereinbarung unter den Beteiligten

Baustoffwucher.



Bestimmte Wucherpflanzen können das festeste Gemäuer zerstören!

Der Bauindex beträgt heute rund 170. Dies liegt zum größten Teil an der Entwicklung der Baustoffpreise. Insbesondere ist eine Verteuerung des Bauholzes und der Ziegelfeine eingetreten. Für 1000 Mauersteine werden jetzt ab Ziegelei 38 M verlangt. Dies wird hauptsächlich damit begründet, daß die Erhöhung beträgt aber nur rund 3%, während die Preise für Mauersteine allein in diesem Jahre um 20% in die Höhe gegangen sind. Daß die Preissteigerung für Ziegelfeine eine rein willkürliche ist, ist aus einer Feststellung zu ersehen, die der Genosse Saturnus kürzlich im „Vorwärts“ machte. Danach hat die Stadt Berlin in ihrer Ziegelei in Oransee eine Nachprüfung der Produktionskosten vorgenommen. Diese zeigte das überraschende Ergebnis, daß bei einem Preise von 24 M je 1000 Ziegelfeine die Produktionskosten gedeckelt sind. Mit 28 M sind also die Ziegeleien in der Lage, die Ziegelfeine mit einem angemessenen Nutzen zu veräußern. Demgegenüber nimmt sich die Forderung von 38 M für 1000 Stück als ein Wucher schlimmster Art aus. Das Wohnungsbauprogramm der Stadt Berlin wird allein durch die Ueberforderung der Ziegelfeine mit rund 5 Millionen Mark verbleibend. Rechnet man die Verteuerung des Bauholzes hinzu, so ergibt sich eine Vorbelastung des Wohnungsbaues an Ueberpreisen und Sondergewinnen von 10 Millionen Mark. Es ist in der Tat ein starkes Stück, das hier getrieben wird. Verwunderlich ist es, daß man sich gegen die Sabotage des Wohnungsbaues mit lendenlahmen Protesten begnügt. Am wirksamsten wäre es, wenn die öffentlichen Körperschaften sich ähnlich wie der Verband der sozialen Baubetriebe eigene Ziegeleien zulegen würden und die Selbstbelieferung von Baumaterial vornehmen würden. Hier hilft kein Mundspitzen mehr, es muß laut und deutlich gepöfien werden!

nicht zustande, so hat das Gericht in einem derartigen Rechtsstreit auch über die Form, die Höhe und die Art der Berechnung der Vergütung selbständig zu entscheiden. Die Anordnung des Reichsarbeitsministers nach Absatz 5 setzt voraus, daß der Ausgleich der Arbeitszeit durch bindende Vereinbarungen für die Dauer der Anordnungen rechtlich gesichert ist. Tarifvereinbarungen oder sonstige Unterlagen, die dies dartun, und Nachweise über die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Zeiten des Jahres sind dem Antrage beizufügen.

Zu § 9 wird gesagt: „Sobald die Arbeit über 10 Stunden ausgedehnt werden soll, erfordert die Verlängerung, abgesehen von den Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, eine besondere Genehmigung.“ Auch wenn die Mehrarbeit tarifvertraglich vereinbart ist, so ist eine Genehmigung zur Ueberstreichung der Zeitstundenbegrenzung nur möglich, wenn die Einhaltung der Voraussetzungen des § 9 feststeht. Der Tarifvertrag muß also die Fälle, in denen die Zeitstundenbegrenzung überschritten werden kann, so umschreiben, daß ihre Uebernahme eingeplant ist und ihre Notwendigkeit aus dringenden Gründen des Gemeinwohles klar ersichtlich ist. In allen andern Fällen kann die Ueberstreichung stets nur für bestimmte einzelne Arbeiten zugelassen werden oder die Genehmigung muß die erforderlichen Einschränkungen ihrerseits festlegen. Das Gesetz schreibt die

bestimmte Genehmigung vor. Die Frist ist nicht länger zu bemessen, als nach Ueblicher Voraussicht die gesetzlichen Voraussetzungen zur Mehrarbeit gegeben sein werden.“

In Notfällen gelten auf Grund des § 10 wohl die Beschränkungen der Arbeitszeit als aufgehoben, aber die Schutzvorschriften sonstiger Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gewerbeordnung und des Kinderschutzgesetzes, über die Beschäftigung der Frauen, der Jugendlichen und der Kinder, bleiben unberührt. Der Unternehmer muß ein Verzeichnis über die Arbeiter führen, die regelmäßig an einzelnen Tagen über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden. Auf Betriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände ist der § 13 nicht anwendbar. Dieser bestimmt: „Für Betriebe und Verwaltungen des Reiches (auch der Reichsbank) und der Länder, sowie für Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände steht die Ausübung der durch dieses Gesetz dem Reichsarbeitsminister oder anderen Behörden übertragenen Befugnisse den diesen Betrieben oder Verwaltungen vorgesetzten Dienstbehörden zu. Diese können die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die übrigen Arbeitnehmer der genannten Betriebe und Verwaltungen übertragen.“ Die Arbeiten der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke usw. fallen also ebenfalls unter die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung.

Die Arbeitszeitbestimmungen sind ein Dickschiff, in dem der einzelne Arbeiter rettungslos verloren ist, wenn ihm nicht der Schutz der Organisation zur Verfügung steht. Nur die Kraft der Organisationen kann den Weg ins Freie, das heißt zum Achtstundentag, bahnen.

Lehrlingshaltung im Baugewerbe.

In den ersten Nachkriegsjahren ist sehr viel von dem im Baugewerbe herrschenden „Mangel an Nachwuchs“ die Rede gewesen. Amtliche und private, vor allem privatkapitalistische Körperschaften waren rege tätig, um dem Baugewerbe den erforderlichen Nachwuchs zu sichern und der Jugend die erforderlichen Ausbildungsmöglichkeiten zu geben. Noch in einem Rundschreiben vom Oktober 1924 sagte der Reichsarbeitsminister, daß mit einem Mangel an Facharbeitern für den Fall einer Wiederbelebung der Bautätigkeit zu rechnen ist, scheint mir zweifellos, und ich würde es daher lebhaft begrüßen, wenn, ähnlich wie in Preußen, auch in den übrigen Ländern auf die Förderung des Facharbeiternachwuchses im Baugewerbe hingewirkt würde.“

In amtlichen Kreisen ist es seit etwa 2 Jahren stiller geworden, wahrscheinlich, weil sie überzeugt haben, daß es in Wirklichkeit keinen Facharbeitermangel im Baugewerbe gibt. Dafür sind die Unternehmer und die von ihnen beeinflussten Körperschaften um so rühriger tätig. In einem Rundschreiben eines Unternehmersverbandes von Ziegeleien und Umgebung wurde im Dezember 1924 aufgefodert, um den Facharbeitermangel wirksam zu bekämpfen, eine möglichst große Zahl von Lehrlingen einzustellen; und am 10. November 1926 wurde von der Handwerkskammer Ziegeleien auf Anregung eines paritätischen Unterausschusses für vorläufig 3 Jahre eine Erweiterung der Lehrlingsbeschäftigung für das Schloffer- und Baugewerbe beschlossen. Danach kann schon ein Meister, der keine Gesellen beschäftigt, 2 Lehrlinge beschäftigen. Beschäftigt er 1 Gesellen, dann kann er 3 Lehrlinge einstellen, bei 2 Gesellen 4, bei 4 Gesellen insgesamt 10 Lehrlinge und so weiter, bis er schließlich, wenn er über 10 Gesellen beschäftigt, für je 3 Gesellen 1 Lehrling einstellen kann. Nach diesem Beschluß könnte die augenblicklich vorhandene Zahl der Lehrlinge von 284 auf 700 erhöht werden.

Aber schon heute haben sich im Lehrlingswesen im Baugewerbe Zustände herausgebildet, die dringender Hilfe bedürfen. Verschiedene sich immer wiederholende Klagen über mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge haben den Deutschen Bauergewerksbund und den Zentralverband der Dachdecker veranlaßt, erneut Erhebungen zu veranstalten, deren Ergebnisse nun in einer Eingabe an die gesetzgebenden und regierenden Stellen des Reiches und der Länder zusammengefaßt worden sind.

Die Erhebungen mußten in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache diesmal im Winter vorgenommen werden, zu einer Zeit also, wo die Beschäftigungszahlen für die Vollarbeiter im Baugewerbe nicht sehr hoch zu sein pflegen. Zieht man aber in Betracht, daß wegen des milden Winters die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in diesem Jahre nicht der in besonders strengen Wintern gleich kam, so kann man auch trotzdem die Ergebnisse der Erhebung richtig bewerten, und sie ergab, auch wenn man die Jahreszeit in Betracht zieht, fidehlich immer noch ein Bild der Verhältnisse in der Lehrlingshaltung im Baugewerbe.

Die Erhebungen ergeben zunächst als allgemeingültig folgendes Bild: Von den Unternehmern werden im Sommer, wenn die Bautätigkeit auflebt, Lehrlinge in beliebiger Zahl eingestellt. Die älteren Lehrlinge werden, soweit es möglich ist und soweit das Maurer- und Dachdeckergerwerbe in Betracht kommt, mit Facharbeiten beschäftigt, während die jüngeren Handlangerarbeiten machen müssen. Soweit das Zimmergerwerbe in Frage steht, werden sie den Erwachsenen als Hilfskräfte zugeteilt. Verringert sich die Bautätigkeit, so werden zunächst die Facharbeiter entlassen und ihnen folgen die Lehrlinge. Vielenorts sind nun aber die Lehrlinge so zahlreich, daß sie schon bei normaler Bautätigkeit nicht alle gleichzeitig von den Gesellen unterwiesen werden können. Es ist daher klar, daß mit jeder weiteren Abnahme der Facharbeiter, die wegen mangelnder Arbeit vorgenommen werden muß, die Ausbildung der Lehrlinge verschlechtert wird. Ist zuletzt auch für die Lehrlinge keine Beschäftigung mehr vorhanden, so werden auch diese entlassen, obwohl Lehrherren nach der allgemein geltenden Ansicht und auf Grund der Lehrverträge, entsprechend den Bestimmungen der Gewerbeordnung, verpflichtet sein sollten, die Lehrlinge auch 3 Jahre zu beschäftigen und auszubilden. Wie hoch die Lehrlingsarbeitslosigkeit vielerorts jetzt wirklich ist, konnte unser Bund durch eine Umfrage feststellen. Diese Umfrage

ergab bei einer Berichterstattung aus 250 Baugewerkstätten, daß in 229 insgesamt 5808, in 19 Baugewerkstätten alle an Orte vorhandenen Lehrlinge, in 1 Orte fast alle Lehrlinge und in einem weiteren Orte 50 % der Lehrlinge arbeitslos waren. Unser Bund hatte seine Rundfrage nur an 250 Orte seines Organisationsgebietes gerichtet und dabei alle Landestelle gleichmäßig erfaßt. Würden die vorhandenen 700 Baugewerkstätten befragt worden sein, würde sich das Bild entsprechend erweitert haben. Es gibt Bezirke in Deutschland, in denen die Bauwirtschaft während des Winters teilweise oder ganz ruht, da die Witterungsverhältnisse es bedingen. Das darf aber nicht dazu führen, daß in die Lehrverträge eine Bestimmung aufgenommen wird, wie diese: „In den Wintermonaten und bei schlechter Witterung und Arbeitsmangel kann der Lehrling Anspruch auf dauernde Beschäftigung und Entschädigung nicht erheben, da beiden Vertragschließenden bekannt ist, daß das Baugewerbe in seiner Eigenart bei der Beschäftigung seiner Arbeitskräfte von der Witterung abhängig ist. In dieser Zeit ruht auch die Sozialversicherungspflicht seitens des Lehrherrn.“ — In andere Lehrverträge wird ebenfalls aufgenommen: „Bei mangelnder Arbeit hat der Lehrling Anspruch auf keinen Lohn.“ Das ist eine Bestimmung, die die tatsächliche Erklärung eines Handwerks durch den Lehrling höchst fragwürdig macht. Solange der Unternehmer sich verpflichtet hielt, die Lehrlinge auch im Winter zu beschäftigen, war die Zahl der Lehrlinge zwangsläufig begrenzt. Mit Aufnahme dieser Bestimmungen in die Lehrverträge haben die Meister und Unternehmer die sie bindenden Verpflichtungen Lehrlingen gegenüber abgehoben, und sie können ganz nach Belieben bei der Einstellung von Lehrlingen verfahren, ohne eine Gewähr zu leisten für die Ausbildung der eingestellten Lehrlinge. Solchen Unternehmern, die in der Regel in den Wintermonaten keine Arbeit haben und die sich scheuen, ihren Lehrlingen die Entschädigung zu zahlen, wenn die Arbeit am Bau notgedrungen ruhen muß, sollte eine Lehrlingshaltung nicht gestattet sein!

In der Eingabe wird von den einzelnen Organisationen dann noch näher auf die Lehrlingsausbildung eingegangen. Bezüglich des Maurerberufs wird vom Baugewerksbund folgendes ausgeführt: Eine Erhebung im Juli 1926 ergab im Maurerberuf zusätzlich der Zahl der arbeitslosen Mitglieder des Baugewerksbundes eine Gesamtgejenseitzahl von 173 611. Die Zahl der Lehrlinge war zur gleichen Zeit 33 547. Rechnet man, daß ein Maurer im Durchschnitt mit 20 Jahren seine Lehre beendet hat, und daß er im Durchschnitt bis zum 47. Jahre arbeitsfähig ist, so kommen wir zu einer Tätigkeit des Maurers von etwa 27 Jahren. Es müßten also in einem Jahr, bei gleichem Fortgang des Bauens und bei gleicher Bauweise, 6400 Lehrlinge auslernen, mit andern Worten, laufend im Jahre 19 200 Maurerlehrlinge beschäftigt sein. Unsere Erhebungen ergaben aber eine Gesamtzahl von 33 547 Lehrlingen, die in keinem Verhältnis zum Normalen steht. Auf Grund dieser Zahlen behaupten wir nicht zuviel, wenn wir sagen, daß die Unternehmer weniger auf die Ausbildung der Lehrlinge als vielmehr auf ihre „Wirtschaftlichkeit“ das Hauptgewicht legen. Das geht aus hervor aus den folgenden Ausprüchen, die wir dem Buch „Probleme der Wirtschaft im Bauwesen“ entnehmen, das im wesentlichen Verhandlungsniederchriften enthält. Nach diesen Niederchriften wurde am 14. Dezember 1925 in einem Vortrage über Facharbeiterwesen ein Vortrag gehalten, gehalten in einer Vortragsreihe, die von der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen veranstaltet wurde, ausgeführt: „Ein guter Vorleser ist es, daß die Lehrlinge von Anfang an rasch arbeiten sollen und dabei nicht zuerst auf Qualität, sondern auf Quantität achten, damit die Wirtschaftlichkeit erzielt wird. Man wecke den Wettstreit der jungen Leute, indem man 2 Lehrlinge zur gleichen Arbeit zusammenpaart, damit sie sich gegenseitig anspornen.“

In bezug auf die Lehrlingszahlen ist auf die Rundfragen aus 240 Orten berichtet worden, daß bei insgesamt 451 Firmen Lehrlingsbildung und mangelhafte Ausbildung vorliegen. Die 451 namentlich genannten Firmen beschäftigten zusammen 3881 Gesellen und 4392 Lehrlinge. 35 Firmen von den 451 hatten keine Gesellen, dafür aber 140 Lehrlinge. 37 Firmen hatten bei je einem Gesellen 149 Lehrlinge. 40 Firmen hatten bei je zwei Gesellen 236 Lehrlinge. 40 andere Firmen mit je 3 Gesellen beschäftigten zusammen 307 Lehrlinge usw. Wir können auch hier das weitere Material, von dem wir nur die kräftigsten Fälle anführen, vorlegen. Der vom Baugewerksbund erdrednete durchschnittliche Prozentsatz von Lehrlingen zu Gesellen ist wie folgt. Es kamen auf je 10 Gesellen: im Jahre

1895.....	0,9 Lehrlinge	1922.....	1,1 Lehrlinge
1907.....	1,0 "	1923.....	1,2 "
1910.....	1,1 "	1926.....	1,9 "

Entsprechend den angegebenen Zahlen ist die Ausbildung. Sie ist vornehmlich in den ländlichen Gebieten geradezu miserabel. Leber einige besonders krasse Mißstände in der Lehrlingshaltung und Ausbildung wurde bei der zuständigen Handelskammer Beschwerde erhoben. Wie Beschwerden unter Umständen behandelt werden, sei an folgenden beiden Beispielen gezeigt: Ein Unternehmer in E u r o d e beschäftigte 1926 an Maurerlehrlingen 23 und im Höchstfalle 5 bis 6 Maurer und 3 Polierer. Der Fall wurde der Handwerkskammer gemeldet. Der Unternehmer bekam einen Verweis. Von einer Bestrafung wurde Abstand genommen. Der Unternehmer „soll“ über die Höhe der Gesellen falsche Angaben gemacht haben. In L i l t i k kam im Durchschnitt auf 2 Maurer 1 Lehrling; 200 Maurer, 100 Lehrlinge. Wurde die Arbeit knapp, dann mußten die Lehrlinge den Bauhilfsarbeiter ersetzen und es ist auch vorgekommen, daß mitten im Sommer die Lehrlinge feiern mußten. In R a g n i k sind einige Schulbauten nur mit Lehrlingen ausgeführt worden, obwohl Maurer arbeitslos waren. Unsere Beschwerde beim Bauminister hatte keinen Erfolg. Auf dem Lande sieht es weit schlimmer aus. In S k a i s g i r r e n arbeitet ein Unternehmer jahrelang nur mit Lehrlingen. Auch im ver-

gangenen Jahre hatte er 20 Lehrlinge und ab und zu auch 1 Maurer beschäftigt. In L a b i a u beschäftigt ein Unternehmer 20 bis 25 Lehrlinge und nur 3 bis 4 Gesellen. Beschwerden an den Regierungspräsidenten sind bisher unbeantwortet geblieben. Auf die Beschwerde in L i l t i k (Stadt) wurde nach mehreren Anfragen mitgeteilt, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Die Beschwerden, betreffend die Landgebiete, wurden nicht beantwortet. Da die Unternehmer versuchen, sich durch Einstellung von Lehrlingen Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, so tritt mitunter ein Wettstreit zwischen den Lehrlingen ein.

Was für besondere Bestimmungen unter Umständen die Handwerkskammern in den Lehrvertrag einfügen, obgleich die Bestimmungen offensichtlich zu mangelhafter Ausbildung von Lehrlingen führen müssen, geht aus den folgenden beiden uns bereiteten „Besonderen Bestimmungen“ aus Lehrverträgen hervor. Im ersten Falle handelt es sich um einen Nachtrag der H a n d w e r k s k a m m e r R o b i e n z, im zweiten Falle um einen solchen der H a n d w e r k s k a m m e r G e r a N e u s. Dem Lehrherrn steht es zu, den Lehrling in den ersten 2 Jahren zu allen Handlangerarbeiten heranzuziehen. Auch in den beiden letzten Jahren (hier zu allem die Lehrzeit noch auf 4 Jahre festgesetzt, unter dem Hinweis, daß der Lehrling Handlangerarbeiten verrichten muß) hat der Lehrling, wenn es notwendig ist, ausnahmsweise bei der Heranführung des Materials Hilfe zu leisten. Wenn infolge ungenügender Witterungsverhältnisse die Arbeiten ganz oder teilweise eingestellt werden, so hat der Lehrling kein Recht auf Beschäftigung oder Entschädigung für die Zeit, in der die Arbeit ruht. Beim Fehlen jeglicher Arbeit ist der Lehrherr berechtigt, den Lehrling aussetzen zu lassen, ohne daß eine Vergütung gewährt wird. Bei längerer Zeitdauer (mindestens 13 Wochen) darf das Lehrverhältnis ohne Zahlung einer Entschädigung gelöst werden, falls die Unterbringung bei einem andern Lehrherrn nicht möglich ist.

Aus verschiedenen Bemerkungen über die Ausbildung von Lehrlingen greifen wir aus den uns zugehenden Bemerkungen aus allen Teilen Deutschlands, wo man Lehrverträge kennt, die folgenden heraus: R a g n i k: Die Lehrlinge werden wochenlang mit Erdarbeiten beschäftigt. S k a i s g i r r e n: Die Lehrlinge müssen die Hilfsarbeiter erledigen. D e m m i t: Im 1. Lehrjahr müssen die Lehrlinge auch landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. S t o l p: Ein Unternehmer beschäftigt keine Handlanger. Diese Arbeiter müssen die Lehrlinge verrichten. S t e r n b e r g: Es ist üblich, daß bei kleineren Arbeiten die Lehrlinge die Handlangerarbeiten machen müssen. S u c k o w: Sämtliche Lehrlinge werden abwechselnd zu Handlangerarbeiten herangezogen. H a l l e: Die Lehrlinge gelangen allgemein über schlechte Ausbildung. Bei einigen bildet das Steinabladen die Hauptbeschäftigung. Z e i g: Bei einigen Firmen (sie können namhaft gemacht werden) werden die Lehrlinge vorwiegend mit Handlangerarbeiten beschäftigt. E i s e n a c h: Bei allen Unternehmern werden die Lehrlinge vorwiegend mit Handlangerarbeiten beschäftigt. Z u i d a: Die Lehrlinge werden bei allen Unternehmern mit Handlangerarbeiten beschäftigt. H a m m: Die Lehrlinge müssen abwechselnd Sand karren, Kalk löschen, Mörtel machen, Mörtel tragen. U n g e n: Die Lehrlinge müssen bei einem Unternehmer vielfach ohne Anleitung durch Gesellen arbeiten. S e e l e n: Die Lehrlinge lernen hier absolut nichts. Ein Unternehmer hat seine Lehrlinge einem andern Unternehmer zu Steinbrucharbeiten verborgt. M e i s e n: Die Lehrlinge werden überall viel zu Handlangerarbeiten herbeigezogen. Auch diese Liste läßt sich nach Belieben verlängern und vervollständigen. Es sind hier nur einzelne Fälle aus ganz Deutschland herausgegriffen, die aber zur Genüge zeigen, wie der Nachwuchs im Baugewerbe, soweit es sich um Maurer-, Putzer-, Betonlehrlinge usw. handelt, unter der übermäßigen Einstellung und dadurch nicht möglichen sachmännischen Ausbildung von Lehrlingen leidet. Wehliche Mißstände unterbreiten der Zimmerer- und der Dachdeckerverband den gelegentlichen und regierenden Stellen, an die die Eingabe gerichtet ist.

Aus dem in der Eingabe Gesagten ergibt sich bei sachlicher Beobachtung und Beurteilung der Lehrlingshaltung im gesamten Baugewerbe, daß vornehmlich wegen der ungewöhnlich hohen Zahl der Lehrlinge im Baugewerbe von einer Ausbildung nicht mehr die Rede sein kann. Die Bauarbeiterverbände kommen ferner zu der Ansicht, daß durch die verschiedenlich in den Lehrverträge aufgenommenen Bestimmungen über Entlassung der Lehrlinge bei Arbeitsmangel das Arbeitsverhältnis der Lehrlinge und damit die Erlernung des jeweils gewählten Berufes nicht gewährleistet wird. Je größer die Zahl der Lehrlinge, desto geringer muß naturgemäß die Möglichkeit sein, den jungen Leuten in einer baugewerblichen Lehre das Rüstzeug zu geben, das sie später zur Ausübung ihres Berufes brauchen. Die Bauarbeiterverbände sind davon überzeugt, daß eine derartige Haltung von Lehrlingen, wie sie gegenwärtig Platz greift, hat, in keiner Weise gerechtfertigt ist, daß vielmehr angesichts der noch in den letzten Jahren zu beobachtenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe keine Ursache besteht, mit Bezug auf die früher herausgegebenen Erlasse und Verordnungen fortgesetzt die Zahl der baugewerblichen Lehrlinge noch zu erhöhen. Die Bauarbeiterverbände wehren sich entschieden dagegen, daß Jugendliche unter der Vorgabe, sie würden ein Handwerk erlernen, in einen baugewerblichen Beruf als Lehrling aufgenommen und dann während der Lehrzeit als Hilfsarbeiter beschäftigt werden. Wenn Firmen des Baugewerbes ein Bedürfnis haben, Hilfskräfte zu beschäftigen, so steht dem nichts im Wege. Die Jugendlichen, die im Vertrauen darauf, ein Handwerk zu erlernen, in das Baugewerbe eintreten, sollten um ihre Hoffnungen nicht betrogen werden. Da aber auf Grund der gegenwärtig noch bestehenden Verordnungen die Bauarbeiterverbände sich außerstande sehen, von sich aus gegen die Lehrlingszüchtung einzuschreiten (wie verschiedene angewiesene Beschwerden bei Handwerkskammern bewiesen haben), so fordern sie:

Die Verordnungen, soweit sie sich mit der Lehrlingshaltung im Baugewerbe beschäftigen und einer erhöhten

Einstellung von Lehrlingen im Baugewerbe das Wort reden, sind aufzuheben. Verhältniszahlen von Lehrling zu Gesellen sind für die einzelnen Berufe festzusetzen. Strengere Überwachung der Handwerkskammern und Innungen durch die vorgelegten Behörden, daß die in der Gewerbeordnung niedergelegten Bestimmungen und das festzulegende Verhältnis von Lehrling zu Gesellen nicht überschritten wird.

### Aus der Sozialgesetzgebung.

**Krankenversicherung der Kurzarbeiter.** In der Krankenversicherung werden nicht nur die Beiträge, sondern auch die Leistungen nach dem Verdienst des Versicherten berechnet. Schwankt dieser Verdienst, so wird der Berechnung der durchschnittliche Verdienst zugrunde gelegt, den der Arbeiter in den letzten Wochen gehabt hat. In den heutigen Zeiten trifft nun sehr oft der Fall ein, daß ein Arbeiter, der lange Zeit hoch im Verdienst stand, plötzlich wochenlang verkürzt arbeiten muß. Natürlich zahlt er während der Kurzarbeit niedrigere Beiträge zur Krankenversicherung. Dies hat zur Folge, daß er bei einem Unterfallungsfall, der während der Kurzarbeit eintritt, auch niedrigere Leistungen (Krankengeld, Hausgeld usw.) erhält. Obgleich er also lange Zeit hohe Beiträge gezahlt hat, erhält er in einem derartigen Falle niedrigere Leistungen. Es ist dies ein Mangel, der von allen Versicherten mit Recht als unerträglich empfunden wird. Es gibt jedoch einen Ausweg, der in derartigen Fällen eingeschlagen werden kann. Leider ist dieser Weg in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt. Der § 382 der Reichsversicherungsordnung besagt: „Die Zahlung der Krankenkasse kann gestatten, daß Versicherte, die vorübergehend einen geringeren Lohn beziehen, in ihrer alten höheren Lohnstufe versichert bleiben, wenn sie den Mehrbetrag des Beitrages selbst übernehmen, oder der Arbeitgeber zuzustimmt.“ Diese Bestimmung, die wohl in den Satzungen der meisten Ortskrankenkassen zu finden ist, gibt also allen Versicherten die Möglichkeit, auch während einer Zeit, in der sie wegen Kurzarbeit usw. einen geringeren Lohn beziehen, in ihrer alten Klasse bei der Krankenkasse weiterzuversichern zu können. Sie müssen dann den Differenzbetrag zwischen dieser höheren Klasse und der Klasse, der sie eigentlich ihrem Einkommen entsprechend angehören müßten, selbst zahlen und zwar voll. Meist wird dies so gehandhabt, daß dem Unternehmer der volle Betrag in Rechnung gestellt wird, und daß dieser dann dem Arbeiter den Mehrbetrag vom Lohne einbehält. Es kann auch die Möglichkeit eintreten, daß der Unternehmer so viel soziales Verständnis hat, daß er während vorübergehender Kurzarbeit seine Versicherten in der alten Lohnstufe beläßt und den Mehrbetrag selbst trägt. Die Krankenkasse kann dagegen nichts einwenden, wenn sie obige Bestimmung in ihrer Satzung aufgenommen hat. Eine Beitragszahlung in einer höheren Klasse, als der, der der Versicherte angehört hat, ist natürlich unzulässig. Diese freiwillige Weiterversicherung in der höheren Klasse kann jedem Kassemitglied in seinem eigenen Interesse nur empfohlen werden. Besonders ist dies von Vorteil für Arbeiterinnen, die ihrer Entbindung entgegensehen und Anspruch auf die reichsgerichtliche Wochenhilfe erheben wollen. Zum Schluß sei noch zur Aufklärung bemerkt, daß die Höhe der Beitragsleistung zwar einwirkend auf die Verteilungen der Versicherung, jedoch keinen Einfluß hat auf die sogenannten Sanctionstagen (ärztliche Hilfe, Arznei usw.).

**Einseitige Unfallverhältnissvorschriften für das Baugewerbe.** Von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden — dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Verband der Deutschen Gewerkschaften (DGB) und dem VSt-Bund — ist im Hinblick auf die geplanten Vereinheitlichung der Unfallverhältnissvorschriften im Baugewerbe ein eigener Entwurf ausgearbeitet worden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind nach eingehenden Beratungen mit den Vertretern der interessierten Gewerkschaften und den Vorstehern der Landes- oder Bezirkskommissionen für Bauarbeiterchutz formuliert worden. Es sind dabei die Erfahrungen der baugewerblichen Arbeiter über die Wirkung und Durchführung der geltenden Unfallverhältnissvorschriften nutzbar gemacht worden. Ebenso haben darin Bestimmungen Aufnahme gefunden, die einen ausreichenden Schutz der Bauarbeiter bei der Fortentwicklung der Bau- und Arbeitsweisen ermöglichen sollen. Der Entwurf ist den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden unterbreitet worden, damit diese Stellen über die gewerkschaftlichen Forderungen hinreichend unterrichtet sind und um vorzubeugen, daß die Behörden nur einseitig durch den Verband der Baugewerks-Berufsgenossenschaft informiert werden. Die Gewerkschaften haben den Entwurf den Vertretern der Arbeiterführung übermitteln. Diese werden sich bei den Beratungen über die neuen Unfallverhältnissvorschriften für die Vorstände der Spitzenverbände einsetzen, um die im Entwurf der Berufsgenossenschaft enthaltenen weniger günstigen Bestimmungen entsprechend umzugestalten und somit Verschlechterungen im Unfallchutz des Baugewerbes abzuwehren.

Die Einschränkung der Krisenfürsorge. Wie wir berichteten, hat das Reichsarbeitsministerium zunächst für das Spinnereiwirtschafts- und Gärtnereigewerbe die Unterfällungsfrage herabgesetzt und in einem Rundschreiben an die oberste Landesbehörde nahegelegt, in weiteren Gewerben gleiche Maßnahmen vorzunehmen. Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages wies der sozialdemokratische Abgeordnete Neufosse O r a h m a n n darauf hin, daß die bessere Beschäftigung einzelner Betriebe keineswegs die Unterbringung aller Erwerbslosen ermöglichen und die erwähnten Maßnahmen mit dem Begriff einer Krisenfürsorge nicht in Einklang gebracht werden könnten. Er verlangte vom Reichsarbeitsministerium die Zustimmung ausreichender Unterfällung für die übrigen unverschuldet in der Arbeitslosigkeit verbleibenden Arbeitnehmer. Reichsarbeitsminister Dr. B r a u n s antwortete, daß es sich um zwei Vorgänge handelt. Der Erlaß für die erwähnten drei Gewerbegebiete besagt, daß in diesen Berufen kein weiterer Zugang zur Krisenfürsorge stattfinden darf. Gledzeitig aber ist dem Reichsrat eine Vorlage zugeleitet worden, die eine Beschränkung der Krisen-

fürsorge in beruflicher und lokaler Hinsicht bringen soll. In den genannten Gewerben besteht bereits Mangel an Arbeitskräften. Es werde die Krisenfürsorge ausgenutzt von Leuten, die in die Wohlfahrtspflege gehören. Genosse Koch bemerkte dazu, die Gemeinden seien nicht in der Lage, den aus der Krisenfürsorge herausgeworfenen Menschen ausreichend zu helfen, und die Renten- und Invalidenversicherung reichen bei weitem für den Lebensunterhalt nicht aus. Was man nun wissen darf, daß Arbeiter über 60 Jahre nicht mehr eingestuft werden, und fragte, was nun mit diesen unglücklichen Menschen werden soll. Schließlich wurde eine Entschließung, nach der die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums aufgehoben werden soll, gegen die Stimmen der SPD und der KPD, abgelehnt. Eine von Frau Leuch begründete Entschließung besagt, daß bei der bevorstehenden Vorlage zur Krisenfürsorge jede lokale Begrenzung unterbleiben soll. Diese Entschließung wurde angenommen. Sobald das noch verlangte Material vorliegt, wird sich der Reichstag mit der Angelegenheit weiter beschäftigen. Die Weiterberatung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde vertagt.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 19. April 1927.

Table with columns for 'Kreis', 'Baugewerksbund', 'Arbeitslos', 'Beschäftigt', 'Gesamt', and a list of districts including Magdeburg, Braunschweig, Berlin, etc.

In der Berichtswochen ist die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen. Berichtet haben von insgesamt 671 Baugewerkschaften 637 mit 326.949 Mitgliedern. Davon waren 48.319 arbeitslos gegen 55.840 in der vorigen Woche. Das sind 14,78 % gegen 17,04 % in der Vorwoche. Den Höchstand der Arbeitslosigkeit hat jetzt Danzig mit 35,6 %. Dann folgen die Bezirke Königsberg mit 33,5 %, Köln mit 25,9 % und Breslau mit 20,7 %. Die niedrigste Arbeitslosenziffer haben die Bezirksverbände Hannover mit 4 %, Magdeburg mit 8,2 %, Rostock und Bremen mit je 8,5 % und Hamburg mit 10 %. Außer Danzig, wo die Arbeitslosigkeit wieder um 6,2 % gestiegen ist, und dem Bezirk München sind alle Bezirke an dem Rückgang beteiligt. Am stärksten war die Abnahme wieder bei den Maurern (von 21.213 auf 16.881). Bei den Bauhilfsarbeitern sank die Zahl der Arbeitslosen von 25.061 auf 22.696, bei den Erdbauern von 4703 auf 4354.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geisert ist in Küstgenode Str. Försterling, in Mittels-Westfloss (Baugewerkschaft Emden) der Unternehmer Mehring aus Alt-Jörden, in Lindenheid die Firma Reich & Paul aus Köln (Städtischer Neubau), in Osterwick die Baustellen der Unternehmern Ludwig Schmidt, Ingenieur Hundertmark und Julius Kammeide, in Walsburg i. Schl. die Firma Hobeisel, in Ziegenberg (Baugewerkschaft Wolgast) Hans Peters. Streikfrei wird im Landkreis Goslar in den Orten Baddeckenstedt, Ringelheim, Salzgitter, Ober- und Unterringelheim (Baugewerkschaft Mainz), Rothenburg und der Lauber, Seehausen (Altmark), Sulingen, in Solingen streiken die Abbrucharbeiter.

Holierer: Geisert ist Winger & Co. in Elberfeld.

Kunstflein- und Terrazzoarbeiter: Königsberg i. Pr., Ostdeutsche Kunstfleinwerke (Inhaber Bruno Bauer) in Elstl.

Stoffkatere: Geisert ist die Fa. Ziller in Hirschberg. In Karlsruhe und Gera streiken die Kollegen im Streik.

Töpfer: Geisert ist für Offener Groß-Berlin, Burg bei Magdeburg (Uhlenmann).

Holland. In Winterswijk streiken die Bauarbeiter. Danemark. Seit langen Wochen streiken die Maurer im Alvehrkamp.

Westmark (Bezirksverband Köln). Am 30. April haben mit dem Herbst 1926 gegründeten Verbände Westmark Verhandlungen stattgefunden. Die Gründe der Verpflichtung zum Deutschen Arbeitsverband lagen zum Teil auf organisatorischem Gebiet, zum Teil aber auch glauben die Unternehmer in den westlichen Orten der Rheinprovinz, daß sie losgelöst von Köln eine bessere Lohnpolitik treiben können. Ganz verneint haben sich die Unternehmer nicht. Die Zerpfaltung in den Untermarktreiten war für Dr. Spiegelwald im Oktober 1926 der Hauptgrund, für Dr. Ertel im Januar, den Lohn abzubauen. — Bei den diesmahligen Verhandlungen konnte erfreulicherweise der Lohn für das Gebiet Aachen, Düren, Geilenkirchen um insgesamt 10 % je Stunde erhöht werden. Der Spitzenlohn (Bonn) erhöht sich von 111  $\frac{1}{2}$  für Facharbeiter sofort auf 118 und im September auf 120  $\frac{1}{2}$ . In Koblenz

und Trier kommt der Lohn für Facharbeiter bis zum Herbst auf 118, in Aachen auf 112 und in der IV. Lohnklasse (Ulftich, Cuskirchen) auf 108  $\frac{1}{2}$ . Der Lohn der Bauhilfsarbeiter beträgt 83 % des Facharbeiterlohnes. Die Tiefbauarbeiter erhalten in den 4 Ortsklassen 77/79, 76/78, 78/74, 72/73. Der Facharbeiterlohn erhöht sich (sonach in der 1. Lohnklasse um 9  $\frac{1}{2}$ , in der 2. Lohnklasse um 7  $\frac{1}{2}$ , in der 3. Lohnklasse um 10  $\frac{1}{2}$  und in der 4. Lohnklasse um 6  $\frac{1}{2}$ ). Der Verband Westmark erkannte ferner den Reichsstarifvertrag an. Für das Rheingebiet (Kreuznach) soll besonders verhandelt werden.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Karlsruhe. Die Anschrift des Bezirksvorstandes lautet: Heinrich Fischer, Karlsruhe, Schützenstraße 16.

Aus den Baugewerkschaften

Heilbronn. (Jahresbericht.) Trotz schlechter Kaufkraft ist im verflossenen Jahre gute Organisationsarbeit geleistet worden. Bis Ende März waren im Vereinsgebiet 60 % der Kollegen erwerbslos. Die Mitgliederzahl ist trotzdem stabil geblieben. Auf Grund einer Denkschrift des Württembergischen Arbeitsverbundes ist vom zentralen Schiedsgericht der Lohn bei den gelernten Bauarbeitern um 8  $\frac{1}{2}$  je Stunde abgebaut worden, um dadurch die Möglichkeit zu geben, daß mehr und billiger gebaut würde. Es kam, wie überall in solchen Fällen: Trotz Lohnabbaus wurde weit weniger gebaut, die Wohnungsnot wurde noch größer. Das Verhalten der Stabverwaltung Heilbronn trug auch wenig dazu bei, die Wohnungsnot zu beseitigen. Auch die Regierung müßte mehr tun, um die Wohnungsnot zu beheben; es kann nicht angehen, daß Bauarbeiter gezwungen sind, im Hochsommer Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Erneut muß die Forderung erhoben werden, mehr Mittel für den Wohnungsbau zu verwenden. Nicht die hohen Löhne der Bauarbeiter sind schuld an der schlechten Bautätigkeit, sondern die hohen Materialpreise und der Zerschlag der Unternehmer. Vorbildlich haben die Genossenschaften mitgeholfen, die Wohnungsnot zu lindern. Für die Pfälzler Arbeiter wurde von unserer Seite alles getan, um für sie anständige Löhne herauszubohlen, nur vergessen die Pfälzler Arbeiter, sich zu organisieren. Sehr scharf ist in dieser Frage der Verwaltungsausschuß des Bezirksarbeitsamtes zu kritisieren, weil er auch vorbereitende Arbeiten für Hochbauten als Pfälzlerarbeiten erklärt hat. Lohnbewegungen hatten wir nur eine, die bei Wipperf, bei denen Löhne wurden durch das zentrale Schiedsgericht geregelt, jedoch hatten wir bei einzelnen Schiedsgerichten geregelt, jedoch voll zu tun, damit diese Löhne gezahlt wurden. Es sind meistens solche Unternehmer, die Arbeiten um jeden Preis übernehmen. In der Jugendabteilung ist es vorwärts gegangen, jedoch muß hier noch viel Arbeit geleistet werden. Für den Bauarbeiterlohn wurden 11 Rundgänge durchgeführt. Große Mißstände sind noch zu beseitigen. Drei Bauarbeiter mußten ihr Leben lassen, 27 wurden schwer verletzt, ferner kamen 288 leichtere Unfälle vor. Die Versammlungen hätten oftmals besser besucht sein können. Klagen vor Gericht wurden 29 durchgeführt, 14 wurden günstig entschieden, in 9 Fällen wurde ein Vergleich geschlossen, in 6 Fällen wurde zugunsten der Kollegen entschieden. Die Mitglieder haben die Tätigkeit der Verwaltung als gut anerkannt. Die Neuwahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl der alten Verwaltung.

Königsberg. (Die ostpreussischen Bauarbeiter verzichten auf Lohnerböhung!) Bei den überaus hartnäckigen Lohnverhandlungen, die entsprechend dem Reichsstarifvertrag auch in Ostpreußen geführt wurden, aber bisher ergebnislos verliefen, war es interessant, aus dem Munde des Vorsitzenden des Arbeitsverbandes für das Baugewerbe, Bezirk Ostpreußen, zu hören, daß eine Schicht der baugewerblichen Arbeiter durch ihren „berufenen Vertreter“ erklärt haben soll, die Bauarbeiterlohnverträge auf jede Lohnerböhung. Dies soll der Bezirksleiter der christlichen Bauarbeiter, Liebnig, einem Unternehmer gegenüber erklärt haben, der dann natürlich nichts eiligeres zu tun hatte, als dies seiner Organisation mitzuteilen. Der Name des Unternehmers soll noch mitgeteilt werden; bisher ist dies noch nicht geschehen. Liebnig hat zwar mit Anzeigegedroht, scheint aber noch nichts unternommen zu haben. Solange das aber nicht geschehen ist, muß gesagt werden, daß Liebnig so schände an der Bauarbeiterlohnfrage gehandelt hat, wie das nur von ganz unverantwortlichen Leuten erwartet werden kann. Sollte die Behauptung über Liebnig Wahrheit sein, dann muß festgestellt werden, daß er ein meißerhafter Feindler ist. Während der Verhandlungen konnten wir feststellen, daß die Unternehmer sich auf die Forderung von Liebnig eingestellt hatten, und obgleich Liebnig nur für eine Sandvoll ostpreussischer Bauarbeiter zu sprechen hat, hat sich seine angebliche Erklärung für uns doch unangenehm ausgewirkt. Die Unternehmer haben während der sechsständigen Verhandlungen auch nicht einen Pfennig bewilligt! Unsere Kollegen müssen dafür sorgen, daß mit derartigen arbeitserfeindlichen Elementen aufgeräumt wird. Arbeitszeitsnotgefahr: siehe Stegerwald, Lohnverhandlung: siehe Liebnig. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm!

Limburg. Am 10. April fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Anwesend waren 50 Delegierte, der Baugewerkschaftsvorstand und vom Bezirksvorstand Kollege Knös. Den Geschäftsbericht gab Kollege Hoffmann. Die Lohnverhandlungen gestalteten sich im abgelaufenen Jahr sehr schwierig; nach sechs Schlichtungsverhandlungen kam es endlich zu einem Tarifabschluß, der jedoch in den Landorten wesentliche Lohnsenkungen brachte. Schließlich aber mußte noch für diesen schlechten Abschluß die Allgemeinverbindlichkeit angestrebt werden, um nicht noch weiter abzusinken. Durch die ungeheure Arbeitslosigkeit, die im Januar 91,2 %, im April 64,1 %, im Juli 38,4 %, im Oktober 22,3 % und im Dezember 42 % betrug, war besonders im Westerwald jeder Halb verloren gegangen. Die trostlose Wirtschaftslage wurde von den Unternehmern brutal ausgenutzt; leider verlagten auch die Kollegen, sie brachten nicht den unter solchen Umständen noch möglichen Widerstand auf. Die Allgemeinverbindlichkeit brachte dann etwas Ruhe; damit war endlich weiteren Abbaugeschäften ein Riegel vorgeschoben. Möge das Jahr 1926 ein warnendes Beispiel bleiben! In der Kalksteinindustrie konnte der Lohn das ganze Jahr hindurch gehalten werden. Auch war der Ansturm der Unternehmer auf die sonstigen Rechte der Kollegen sehr stark. 46 Prozesse, an denen beinahe 200 Kollegen beteiligt waren, mußten geführt werden mit einer Klagesumme von über 4000  $\mathcal{M}$ , dazu kamen noch 23 Klagen vor den Oberverwaltungsämtern und unzählige Beschwerden an Behörden und Unternehmer. Dadurch, daß nur noch die Baugewerkschaft Limburg von allen freien Gewerkschaften allein Angestellte im Limburger Gebiet hat, übertrug sich auch gleichzeitig eine ungeheure Arbeitslosigkeit auf die Baugewerkschaft, so in der Erwerbslosenfürsorge, in Verwaltungsausschüssen, Krankenkassen, Gewerbegerichten und Spruchkammern. — Die Aussprüche war von einem erfreulichen Geiste getragen. Die Tätigkeit der führenden Kollegen wurde anerkannt; um aber die Tätigkeit für die Organisation noch zu erweitern, wurde angeregt, der Bezirksvorstand möge der Baugewerkschaft ein Kleinauto zur Verfügung stellen, um auch die weit abliegenden Orte besser bearbeiten zu können. Kollege Knös versprach die Unterfertigung des Bezirks. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, bei den Behörden die Anstellung eines Baueinsprechers zu fordern. Am der Baugewerkschaft mehr Mittel für ihre Tätigkeit zu schaffen, wurde beschlossen, in der Zeit vom 1. Juni bis Ende September wurde Entlastung erteilt, der gesamte seitherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Knös berichtete dann noch über den Reichsstarif für das Baugewerbe. An den Bericht knüpfte sich eine eingehende Aussprache über die Auswirkungen des Tarifs auf unsern Bezirk. Von allen Delegierten wurde einstimmig die Tätigkeit für die Organisation versprochen. Mit einem großen Bekenntnis zum Baugewerksbund schloß die Versammlung.

Neuffingen. Die Baugewerkschaft Neuffingen hielt am 19. und 21. April Bezirksversammlung ab, die sich mit dem neuen Reichsstarifvertrag und dem Vierteljahrsbericht beschäftigte. Die Versammlungen außerhalb Neuffingens hatten sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Zunächst galt es Stellung zu nehmen zu dem vom Tarifamt gefällten Schiedspruch über die Lohnhöhe und die Ortsklasseneinteilung. Nach dem Spruch des Tarifamtes werden die Löhne durchweg um 6  $\frac{1}{2}$  je Stunde erhöht. Der Lohn beträgt demnach für Neuffingen, Wehingen, Pfullingen, Löhningen, Werdlingen und Lufnau für Maurer 1,08  $\mathcal{M}$ , für Bauhilfsarbeiter 86  $\frac{1}{2}$  und für Tiefbauarbeiter 79  $\frac{1}{2}$ . Für Urach, Neuffingen, Roffenburg werden 93, 70 und 73  $\mathcal{M}$  gezahlt. Am 1. Oktober erhöhen sich die Löhne wieder um 2  $\frac{1}{2}$  je Stunde. Unsere Baugewerkschaft hatte vorgeschlagen, einige Orte in eine höhere Klasse zu versetzen. Bei dieser Entscheidung ging der Streit ganz besonders um die Einreihung des Ortes Alkenburg a. N. in Ortsklasse 2. Von unsern Anträgen wurde vom Tarifamt nur Alfenburg berücksichtigt. Aber auch hier konnte man sich nicht zu ganzer Arbeit entschließen. Der Lohn liegt nun zwischen denen der Ortsklassen 2 und 3. Die Erhöhung beträgt: sofort 9  $\frac{1}{2}$  und am 1. Oktober weitere 2  $\frac{1}{2}$ . Danach bekommen die Tiefbauarbeiter jetzt 69  $\mathcal{M}$  und später 71  $\mathcal{M}$ . Die dortige Arbeiterlohnverträge war bereits im März in den Streit getreten, um sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen, weil inzwischen der Vertrag verlängert wurde. Dem Schiedspruch wurde in allen Versammlungen zugestimmt. Wenn es nicht gelungen ist, den Tiefbauarbeiterlohn mit dem Bauhilfsarbeiterlohn gleichzustellen, so liegt die Schuld nicht an unserm Baugewerksbund, sondern an den Tiefbauarbeitern selbst. Wer glaubt, die Beiträge sparen zu müssen, der braucht sich nicht zu wundern, wenn er dementsprechend vom Unternehmer behandelt und bezahlt wird. Nur wenn sich die Tiefbauarbeiter dem Bund anschließen, werden die Löhne besser geregelt werden. Alle haben die Pflicht, auf den Baustellen mehr Rücksicht als bisher zu zeigen und dahin zu wirken, daß es keine Unorganisierte mehr gibt. — In der Mitgliederzahl haben wir im ersten Vierteljahr schon einen kleinen Fortschritt aufzuweisen; er entspricht allerdings nicht dem, was erreicht werden könnte. Der Markenumsatz ist noch nicht zufriedenstellend. Auffallend ist, daß manche Mitglieder glauben, ohne Beitragszahlung auskommen zu können und Freimarken beanspruchen. — Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 10.976,75  $\mathcal{M}$ . Für die Unterfertigung erwerbsloser Kollegen war ein Zuschuß von 2500  $\mathcal{M}$  notwendig. Die Gesamtausgaben an Unterfertigungen betragen 6005,45  $\mathcal{M}$ . Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2332,72  $\mathcal{M}$ , der eine Ausgabe von 2998,30  $\mathcal{M}$  gegenübersteht. Die Werbearbeit wurde ebenfalls sehr lebhaft betrieben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Die Bautätigkeit verpricht besser zu werden.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

Neufestsetzung der Löhne. Die 12. Lohnfestsetzung war bekanntlich am 27. April abgelaufen; auf Grund der Bestimmungen des Tarifvertrages hätte die Neufestsetzung geschehen müssen unter Zugrundelegung der Löhne, die den Maurern in den maßgebenden 10 Vororten zuerkannt waren. Am 28. April wurden jedoch in Berlin erst die letzten Schiedsprüche gefällt, so daß eine Neuregelung erst für die Lohnzahlung am 5. Mai in Frage kommen konnte. Wir haben uns auch rechtzeitig mit der Unternehmerorganisation in Verbindung gesetzt, erhielten aber die Antwort, daß die Löhne erst dann festzusetzen seien, wenn ein neuer Tarifvertrag zum Zuge gekommen sei. Wie es aber damit ausfiel, haben wir in Nr. 18 des „Grundstein“ festgestellt; neue Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Nur für Hamburg und Berlin haben die Unternehmer Anweisung zur Aus-

Zahlung der neuen Lohnsätze gegeben, für das übrige Deutsche Reich jedoch nicht. Die Löhne für das Reich würden sich, nachdem nunmehr die Entschiedenheiten über den Hochbaumauerlohn für unsere Vororte festliegen, folgendermaßen gestalten: Der Grundlohn beträgt 115,86  $\text{M}$ . Demnach würden die Löhne betragen: für Feuerungsmaurer 128  $\text{M}$ , Feuerungsmaurerhelfer 122  $\text{M}$ , Schornsteinmurer 145  $\text{M}$ , Schornsteinmurer im 1. Jahre 142  $\text{M}$ , Schornsteinmurerhelfer 134  $\text{M}$ . Wir erlauben die Kollegen nunmehr, einmal selbst dafür einzutreten, daß der ihnen auf Grund des bisherigen Tarifvertrages zustehende Lohn auch ausbezahlt wird. Den Unternehmern muß jetzt gezeigt werden, daß die Arbeiterschaft hinter der Tarifberatungskommission steht. Für die kommende Woche sind Besprechungen mit der Unternehmerorganisation in Aussicht genommen.

**Glaser.**

**Dresden.** In der am 23. April stattgefundenen Fachgruppensammlung berichtete Kollege G. Zentisch über den Verlauf der Lohnverhandlungen. Wir hatten 15  $\text{M}$  Stundenzulage gefordert, worüber die Meister sehr erstaunt waren; sie meinten, dies könne wohl keine ernstgemeinte Forderung sein. Ganze 2  $\text{M}$  boten sie uns, alles andere sei „untragbar“ für das Glasergerber. Nach langem Feilschen wurden auf alle bestehenden Löhne sofort 4  $\text{M}$ , vom 1. Oktober an nochmals 3  $\text{M}$  Stundenzulage bewilligt. Die Lohnkommission hat sich möglichst gefast, für die Kollegen das Beste herauszufischen. Nunmehr werden wir an die Ausarbeitung eines neuen Tarifvertrages durch die Vertrauensmänner herangehen müssen. — In der Aussprache regte sich bei den jüngeren Kollegen das Verlangen auf Anerkennung ihrer Vollwertigkeit, sie wollen die Stufen im Tarifvertrag besetzt wissen. Auch wurde Stellung genommen zum Arbeitsnachweis, zur Schwarzarbeit, zum Alkohol und zur Einführung einer strengen Baukontrollen. Die nächste Versammlung wird verbunden mit einem Ausflug nach Altfranken; Treffpunkt Gathhof Wölfling, 5 Uhr nachmittags. Abschließendes Erbsenessen wird erwartet!

**Freiburg i. Br.** Am 26. April fanden mit der Glasermeistervereinigung Lohnverhandlungen statt, die zu folgender Vereinbarung führten: Für die Zeit vom 21. April bis einschließlich 28. September 1927 wird der Stundenlohn um 5  $\text{M}$  erhöht. Der Höchstlohn beträgt somit für Glaser 1,17  $\text{M}$  je Stunde. Für die Zeit vom 29. September bis einschließlich 31. März 1928 wird der Stundenlohn um 1  $\text{M}$  erhöht, so daß er 1,18  $\text{M}$  beträgt. — Für jugendliche Gehilfen wird der Lohn im gleichen Verhältnis erhöht. Die Lohnvereinbarung kann 14 Tage vor dem 31. März 1928 gekündigt werden. Die Kündigungspflicht muß auch eingehalten werden, wenn vereinbart wird, daß das Lohnabkommen über den 31. März 1928 hinaus Geltung haben soll.

**Ostha.** Nachdem seit unserer letzten Versammlung längere Zeit vergangen, hielt unsere Fachgruppe wieder eine Versammlung ab, die etwas besser als sonst beschreiben unserer Fachgruppenmannes und wies darauf hin, daß jedenfalls in nächster Zeit zum Zwecke des Abschlußes eines Reichsarbeitsvertrages Verhandlungen stattfinden. — In der Aussprache billigte die Versammlung den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages. Anschließend gab darauf zu sein Bericht über die bezüglichen Lohnverhandlungen. Da es nicht möglich war, die Löhne in freier Vereinbarung festzusetzen, hat das Tarifamt nach zehnjähriger Verhandlung einen Schiedsspruch gefällt, wonach für Ostha der Facharbeiterlohn um 5  $\text{M}$  erhöht wird, so daß er vom 14. April an 97  $\text{M}$  beträgt. Vom 29. September an tritt eine weitere Erhöhung um 3  $\text{M}$  ein, so daß dann 1  $\text{M}$  Stundenlohn gezahlt werden muß. Da bisher stets der Glaserlohn dem Maurerlohn gleichgestellt war, gelten diese Zulagen auch für unsere Kollegen, so daß sie ebenfalls zunächst 97  $\text{M}$  und dann 1  $\text{M}$  Stundenlohn erhalten. Wir fordern unsere Kollegen auf, sich streng an diese Löhne zu halten. — Leube wies dann noch auf die Notwendigkeit hin, die Glaserlehrlinge dem Baugewerksbund zuzuführen. Zur Zeit seien in 6 Werkstätten 18 Lehrlinge beschäftigt. Mit dem Wunsch, eine rege Werbearbeit für den Baugewerksbund zu entfalten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Leipzig.** Am 23. April hielten wir eine Versammlung ab. Der Obmann berichtete, daß die Lohnkommission Forderungen formuliert und sie am 14. April der Innung zugeandt habe. Die Forderungen zur Lohnverhöhung seien so gestellt, daß wegen der Mietssteigerung und der Verteuerung der Lebenshaltung ein Ausgleich geschaffen werde. Auch eine Tarifänderungsvorlage wurde mit eingegeben. Verhandlungen hängen bisher noch nicht festgefunden, dafür lag ein Schreiben der Innung vor, worin sie mitteilt, daß der Vorsitzende des Ausschusses für das Gesellenwesen sein Amt niedergelegt habe und in der kommenden Woche Verhandlungen stattfinden sollen. — Genosse Wille hielt darauf einen Vortrag über die Volksfürsorge. Redner fordert die Kollegen zum Eintritt und zur Werbearbeit für die Volksfürsorge auf. Thiemie gab dann einen Bericht über die Fachschule sowie über die Prüfung und die Abnahme der Gesellenstücke. Er betonte, daß die Fähigkeit im theoretischen Fach zu wünschen übriglassen, weil die Lehrlinge im vierten Lehrjahr keine Schule mehr besuchen und dann schon viel vergessen hätten. Sinegen könne im Praktischen gefast werden, daß die Gesellenstücke im Durchschnitt gut gearbeitet waren. Bei der Aufstellung der Lehrlingsarbeiten waren auch Fenster von Lehrlingen ausgeführt, die im ersten, zweiten und dritten Jahre lernen. Hier sei interessant, festzustellen, daß eine dreijährige Lehrzeit vollaus genüge, wenn die Lehrlinge nicht zum Wagenziehen und zu häuslichen Arbeiten verwendet würden. — Die Versammlung lehnte eine Abstimmung über eine Entschlüsselung zur gemeinsamen Meister ab, weil es die KPD nicht ernst mit gemeinschaftlichen Feiern meine. Die KPD vertrieb in den Betrieben schon ihre Markthare, als noch Verhandlungen über die gemeinsame Meister stattfinden sollten. — Zum Schluß wurde noch Lage gefast über das Ueberfundenwesen. Trotzdem noch 70 Kollegen arbeitslos sind, geben sich Kollegen dazu her, Ueberfunden zu lassen. Diese Kollegen sollen zu einer Sitzung eingeladen werden.

**Isolierer.**

**Zur Lohnfrage.** Um weiteren Anfragen vorzubeugen, bringen wir zur Kenntnis, daß vor dem Ablauf des Vertrages am 30. Juni kein tarifliches Anrecht auf eine Lohnverhöhung besteht. Da bei dem Tarifabschluß am 15. August 1926 der Lohn unabhängig vom Maurerlohn festgelegt wurde, bleibt der bisherige Lohn in Kraft. Der Tarifvertrag wurde aber gekündigt, auch sind bereits neue Verhandlungen eingeleitet.

**Steinholzfleger.**

Der bisherige Reichslohn- und Arbeitsarif ist auf Grund einer Vereinbarung mit der „Basta“ dem Verband der Steinholzfabrikanten, erneut um einen Monat, und zwar bis zum 1. Juni dieses Jahres, verlängert worden. Der Lohn beträgt demnach überall: Maurerlohn plus 15  $\text{M}$  für Leger und 8  $\text{M}$  für Helfer; Hilfsarbeiter erhalten den Maurerlohn.

**Stukkateure und Putzer.**

**Gera.** Hier haben die Kollegen die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer für ihre Lohnforderungen nicht das genügende Verständnis aufbringen konnten. **Düsseldorf.** Die Stukkatoren in Karlsruhe stehen seit dem 21. April im Streik. Es kommen in Frage 197 Facharbeiter und 62 Hilfsarbeiter, von denen allerdings einige zu den neuen Bedingungen arbeiten. Die Arbeitseinstellung ist eine vollständige; die 6 Mann, die dem Beschluß nicht gefolgt sind, kommen nicht in Betracht. Seit Umbinder habe seinen Seiten den Beschluß der entscheidenden Versammlung direkt verboten und hat dadurch dazu beigetragen, daß seine Leute restlos anwesend waren. Mehrere Verhandlungen verliefen ergebnislos. Am 5. Mai soll wiederum eine Verhandlung sein, bei der auf alle Fälle eine Vereinbarung zustande kommen soll, wie uns aus Unternehmerkreisen mitgeteilt wird.

Weitere Lohnkämpfe im Stuckgewerbe stehen für die nächste Zeit noch in großer Anzahl in Aussicht, sofern die Unternehmer es nicht vorziehen, sich zu Lohnverhandlungen zu bequemen. Das trifft zu für folgende Städte oder Bezirke: Danzig, Halle, Freistadt Thüringen, Cassel, Bezirk Dortmund (wo zwar die Altkorridor gerade ist, nicht aber der Lohn), Bremerhaven, Nürnberg, München, Göttingen, Heidenheim, Reutlingen und einige weitere. — Angeblich wird der Stuckgewerbeverband versuchen, die neuen Tarifverhandlungen zu beschleunigen, so daß sie spätestens in der zweiten Maiwoche erledigt werden. Länger werden sich unsere Kollegen auch nicht hinhalten lassen, trotz aller Einreden des Arbeitgeberbundes.

**Lötter und Fliesenleger.**

**Achtung, Ofenseher!** In der „Neuen Deutschen Lötterzeitung“, dem Organ der Ofensehermeister, bieten sich des öfteren Meisterlöhne zu niedrigen Löhnen an, um, wie es heißt, sich im Fach weiterbilden zu können. Einem solchen Antrag, die Tarife zu umgehen, muß von unsren Kollegen mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Es muß verlangt werden, daß sich diese Leute den geltenden Tarif zahlen lassen, andernfalls muß gegen einen solchen Mann Stellung genommen werden. Bei der heutigen Einstellung vieler Unternehmer haben wir Ursache, anzunehmen, daß in solchen Fällen nicht die „weitere Ausbildung“, sondern die Umgehung der Tarife die Hauptsache ist. Darum, Kollegen, gebt Acht!

**Berlin.** Weil die Ofenseher das ungenügende Angebot der Unternehmer abgelehnt hatten und am 13. April zum Streik übergingen, haben die Ofenfabrikanten beschlossen, über Berlin die Warenperre zu verhängen, damit es jedem Unternehmer unmöglich gemacht wird, die Forderungen der Ofenseher zu bewilligen. In der Hauptsache hat es ihnen die Berliner Lötterzeitung angetan, die die Forderungen der Kollegen sofort bewilligte und 130 Seher beschäftigt. Die verbündeten Herren Fabrikanten und Ofensehner glauben, mit ihrem Gewaltakt unserer Genossenschaft und den Unternehmern, die unsere Forderungen bewilligt haben, den Lebensabend durchschneiden zu können. Darin täuschen sie sich täuschend; denn es ist dafür gesorgt, daß ein Warenmangel nicht eintreten wird. Einen Erfolg können die vereinigten Unternehmer nur dann erzielen, wenn die Kollegen bei der Erstrebung des Kampfsieles uneinig würden. Darauf warten die Unternehmer. Deshalb fordern wir strengste Solidarität! Nur Einigkeit führt zum Ziel.

**Bunzlau.** Die Ofenseher stehen in einer Lohnbewegung. Die Unternehmer beabsichtigen, die Auslösung ganz zu beseitigen oder stark zu kürzen. Selbst nach sechsmonatiger Verhandlung war keine Einigung möglich. Wir warnen deshalb vor Zugzug nach Bunzlau.

**Leipzig und Halle.** (Fliesenleger.) Die Kollegen in Halle und Leipzig haben unter der Lohndrückerei der Zwischenmeister sehr zu leiden. Deshalb stehen beide Gruppen schon seit langen Jahren fähig in Fühlung. Anfang März wurde aus Halle nach Leipzig berichtet, daß ein Zwischenmeister F. H. aus Leipzig für die Leipziger Firma Günther Arbeiten in Leuna unter Tarif ausführe. Die Kollegen Simon und Ludwig wurden hierauf bei der Firma vorstellig, konnten aber trotz zweifelhafter Ausprüche nichts erreichen. Es mußte nun versucht werden, an der Arbeitsstelle in Leuna Erkundigungen einzuziehen. Die Kollegen Günther und Ludwig setzten sich mit dem Kollegen Thüringer in Verbindung und beauftragten ihn, die Sache zu untersuchen. Kollege Thüringer meldete dann, daß er den F. H. nicht finden könne. Es wurde dann vereinbart, daß die Kollegen Günther und Ludwig von Leipzig die Arbeitsstellen (es kamen nun schon 5 verschiedene Firmen in Betracht) gemeinsam kontrollieren sollten. Dies ist geschehen. Nun muß aber im Leunawerk alles unter Polizeiaufsicht gesehen, so daß zufriedensstellende Auskünfte nicht zu erhalten waren. Es wurde dann beschlossen, die im Leunawerk arbeitenden Fliesenleger aller Firmen zu einer gemeinsamen Aussprache zusammenzubringen. Diese Zusammenkunft fand am 28. März statt. Es konnte festgestellt werden, daß jede Firma andere Lohnsätze zahlte, nicht nur der Leipziger, sondern der niedrigeren Halleische Tarif war weit unterboten. Da im Leunawerk unter den heutigen Verhältnissen mit Arbeitseinstellung nicht viel zu erreichen ist, mußten schnellstens Schritte getan werden,

um für alle etwas Bindendes zu schaffen. Der Obmann der Gruppe Halle, Kollege Walter, wurde beauftragt, eine gemeinsame Fliesenlegerversammlung der Sektionen Halle, Leipzig und Magdeburg nach Halle einzuberufen. Angelegte des Baugewerksbundes in Leipzig, Halle, Merseburg und Magdeburg sollten daran teilnehmen. Diese Versammlung tagte, wie schon im „Grundstein“ berichtet, am 9. April in Halle. Sie ergab das bereits geschilderte Resultat. Außerdem wurde das teilweise noch vorhandene Prämienstystem scharf beurteilt. Ferner wurde, da für Maurer im Leunawerk besondere einheitliche Lohnsätze bestehen, die Erwartung ausgesprochen, daß in jeder Weise versucht wird, mit der Arbeitgebervereinigung in Leuna in Verbindung zu treten zwecks einheitlicher Bezahlung der Fliesenleger.

**Leipzig.** Die Ofenseher Leipzigs befinden sich in Lohnstreikigkeiten. Zuschriften und Anfragen in dieser Richtung sind an den jetzigen Obmann der Fachgruppe, Frh. Grollmus, Leipzig C. 1, Körnerstraße 7, zu richten. — Der Verfehr der Ofenseher findet jedes Sonntags im oberen Café des Volkshauses statt.

**Kriegshilf.** Auch hier lehnen die Ofensehermeister nicht nur jede Zulage ab, sie verlangen im Gegenteil einen Abbau der Auslösung und der Löhne auf Löhnscheide. Die Kollegen stehen vor dem Streik. Zugang ist fernzubalten. **Jünger Forstgänger und Modelleurmeister auf Bauernramm** von einem größeren industriellen Wert Sachens sofort gesucht. Offerten unter „Bauernramm“ an die Redaktion des „Grundstein“. **Jünger, tüchtiger Ofenseher** sofort gesucht. D. Mannitz, Bad Oedersee in Solheim, Königstraße 3. **Werkstättenarbeiter** auf weiß und farbig Bezug stellt ein Wilhelm Gahl, Ofensehermeister, Peterstraße 1 W.

**Vom Bau**

**Berne.** Am 22. April ereignete sich am Umbau der Firma A. Richter in der Wilhelmstraße ein Unfall. Dort wird ein altes Wohnhaus abgebrochen; der angrenzende Giebel des Nachbarhauses war nicht abgestützt, obwohl die Ausschachtungshöhe 60 cm tiefer lag als das Fundament des Nachbarhauses. Als Sicherung ließ man nur eine Sandbank von 30 cm Höhe. Sie konnte aber dem Druck nicht standhalten, so daß der Giebel in sich zusammenbrach. Die Nebenhäuser waren aus Schlackenbetonsteinen gebaut. Nach Aussagen von Augenzeugen waren bereits bei Beginn der Ausschachtung im Giebel Risse zu bemerken. Glücklicherweise sind keine Menschenleben zu beklagen. Ein Lehrling erlitt einen Schulter- und Rippenbruch. Auch die spätere Wfsührung war sehr mangelhaft. So wurden beispielsweise Gerüstbäume zum Wfsühren benutzt, die nicht einmal aufspießgeschnitten waren. Auch wurden die freigelegten Balken nur mit 8-cm-Kantelhölzern abgefangen. — Die Stadt Berne hat in bezug auf Bauarbeiterlohn sehr wenig getan. Alle unsere Anträge, einen Baukontrollen aus Arbeiterkreisen anzufstellen, wurden bisher abgelehnt.

**Allgemeine Rundschau**

Die Arbeitslosigkeit in Großstädten, mittleren und kleinen Gemeinden. In der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ befindet sich eine lehrreiche Zusammenfassung, die viele zum Nachdenken veranlassen könnte.

Ortsklasse	Hauptunternehmens- angestellter	Bald der Arbeits- losigkeit	Hauptunternehmens- angestellter u. Arbeits- losig.	
			absolut	auf 1000 Einw.
Großstädte mit mehr als 100 000 Einw.	617 623	97 541	715 164	42,8
Mittelfstädte von 50 000 bis 100 000 Einw.	112 571	16 614	129 185	37,0
Kleinstädte von 10 000 bis 50 000 Einwohn.	277 582	35 808	313 390	35,5
Gemeinden m. weniger als 10 000 Einwohn.	753 173	41 792	794 965	24,0

Insgesamt im Reich 1 760 949 | 191 755 | 1 952 704 | 31,3  
Mit den Großstädten als „Stätten der Arbeit“ ist es also ein eigenartiges Ding.

**Submissionsbäckerei.** Seit mehreren Jahren wird von den Behörden der beiden Städte Wilmshausen und Ruffingen eine lebhafte Propaganda für die beiden Städte als Baudorte des Mittelflandes gemacht. Der Grund ist, daß die Wirtschaftslage dieser Städte, das durch die Verminderung der Reichsmarine nach dem Kriege schweren Schaden erlitten hat, wieder zu heben. Nun scheint es, daß auch die Bauunternehmer der beiden Städte innerhalb des deutschen Vaterlandes zur Verfürgung der beiden Städte mit beitragen will. Vor einigen Wochen erblidete ein kräftiges Submissionsergebnis anlässlich der Ausschreibung von 36 Wohnungen für das Marine-Baumamt der Stadt Wilmshausen. Nun wurden von derselben Behörde die Erd- und Rammarbeiten sowie die Herstellung der Betonfundamente einschließlich der Lieferung von Rammstählen, Eisen und Stütz für weitere 60 Wohnungen ausgeschrieben. In dieser Ausschreibung beteiligten sich neben 10 hiesigen auch drei auswärtige Firmen. Die Preisangebote für oben genannte Arbeiten bewegen sich zwischen 54 790  $\text{M}$  als Mindest- und 102 389  $\text{M}$  als Höchstforderung. Es mutet einem an, als wenn ein großes Käsekratzen veranstaltet würde. Die gewaltige Differenz von nahezu 50 000  $\text{M}$  zwischen Höchst- und Niedrigstangebot läßt erkennen, daß einige Firmen kein Gewicht darauf legen, von dem Auftraggeber mit ihrem Angebot ernst genommen zu werden; es zeigt ferner, mit welchen Ausbeutungsmöglichkeiten die Arbeiter dieser Unternehmer rechnen müssen. Unsere Kollegen können mit dazu beitragen, daß die Bauunternehmer in Wilmshausen-Ruffingen wieder rechnen lernen.

**Sabotage des Arbeitsgerichtsgesetzes.** Während alle übrigen deutschen Länder bei der Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes auf eine möglichst Zusammenfassung der Arbeitsgerichtsbarkeit bedacht sind, verhält das bayerische Justizministerium auf dem Standpunkt, das für Bayern 167 Arbeitsgerichte und 27 Landesarbeitsgerichte notwendig seien. Alle Einwendungen der Gewerkschaftsvertreter sämtlicher Richtungen, daß eine so große Zahl

von Instituten nicht nötig sei, dadurch ein Durcheinander in der arbeitsgerichtlichen Rechtspflege entstehe, und endlich wegen der dringend notwendigen Vereinfachung der Verwaltung die Zahl von 60 Arbeitsgerichten und vier Landesarbeitsgerichten vollkommen genüge, blieben fruchtlos. Die Unternehmer, die sonst bei jeder Gelegenheit gegen die überflüssige Verwaltung anrennen, stellen sich in dieser Frage hinter das Justizministerium, das seinen Vorschlag mit dem merkwürdigen Behauptung begründet, daß die von ihm vorgeschlagene Regelung weniger Kosten verursache, als dies bei einer Verminderung der Zahl der Gerichte der Fall wäre. In den nächsten Tagen wird sich der bayerische Ministerrat mit der Sache befassen. Stützt er den Vorschlag des Justizministeriums, dann ist das Arbeitsgerichtsgesetz in Bayern ernstlich gefährdet.

**Arbeitsintensität und Krankheitsziffern.** Es ist allgemein bekannt, daß die Arbeitsleistung in allen Zweigen der deutschen Industrie mächtig gemindert ist. Die Rationalisierung, raffinierte Antriebsysteme und der schnelle Gang der Produktion im allgemeinen verlangen von dem Arbeiter, daß er seine ganze Kraft zur Verfügung stellt. In der Nummer 11 der Zeitschrift „Deutsche Frankenkasse“ finden wir einen lehrreichen Artikel von A. F r i e d r i c h, der das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Krankheitsziffern treffend in Parallele stellt. Nachdem die Steigerung der Arbeitsleistung systematisch nachgewiesen, heißt es in dem betreffenden Aufsatze: „Dieser Arbeitsprozeß fordert mit graueramer Sicherheit, daß jeder Arbeiter von Zeit zu Zeit so weit herunter gemittelt ist, daß er kürzere oder längere Zeit der Arbeit fernbleiben muß. Das trifft selbst bei den kräftigsten Arbeitern zu. Um wieviel trauriger ist es aber mit dem bestell, der durch Alter oder an und für sich bereits mit einem körperlichen Fehler behaftet ist, und wo wäre das durch die kriegs- und nachkriegszuständlichen Einwirkungen nicht festzustellen? — Die Unternehmer führen die hohen Krankheitsziffern auf das „hohe“ Krankengeld zurück, obwohl es auch heute noch lange nicht an den entgangenen Arbeitsverdienst heranreicht. Es ist ihnen noch nicht eingefallen, daß eine wohnsinnige Arbeitsweise ganz naturgemäß hohe Krankheitsziffern im Gefolge haben muß.“

Weit über 2 Millionen Mark hat die „Volkshilfe“, Gemeinshaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, an Sterbegeldern nach der Inflationszeit bis Anfang März dieses Jahres ausbezahlt. Das ist eine soziale Tat, die nicht hoch genug gewertet werden kann; denn dadurch konnte in vielen Familien beim Eintritt von Todesfällen der Not wirksam begegnet werden. Leider stehen noch viele Kollegen mit ihren Angehörigen der „Volkshilfe“ fern. Sie sollten sich recht bald an den zuständigen Vertrauensmann oder an die Rechnungsstelle der „Volkshilfe“ wenden, um ebenfalls Versicherungen abzuschließen.

Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die Jahreshauptversammlung dieser Gesellschaft wird am 30. September und 1. Oktober in Hamburg stattfinden. Sprochproben wird über Beleuchtungshygiene, Hygiene der Hafen- und Werftarbeiter und des Heiserpersonals auf Schiffen. Außerdem werden kurze Vorträge gehalten über neuere Beobachtungen und Originalarbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehygiene. Eine rege Besichtigung der Jahreshauptversammlung auch durch die Oberwerkstätten dürfte angesichts der hervorragenden Wichtigkeit dieser Tagung zu erwarten sein.

Die Banken beurteilen die Wirtschaftslage zuversichtlich. Gleichzeitig mit den knopenden Erscheinungen des Frühlings geht auch durch die deutsche Wirtschaft ein erfreulicher Aufschwung. Auch die mannigfachen Berichte über die Wirtschaftslage sind meistens auf einen sehr zuversichtlichen Ton gestimmt. Die Diskontogesellschaft beurteilt in ihrem neuesten Bericht die kommende Wirtschaftslage unter anderem folgendermaßen: „Die Welterfassung des Arbeitsmarktes hat der wirtschaftlichen Gesamtlage in den letzten Wochen eine fühlbare Erleichterung gebracht. Nachdem die Erwerbslosen ziffern im Januar ihren Höhepunkt erreicht hatte, konnten schon bis Mitte März 170 000 Erwerbslose wieder in den Produktionsprozess eingereicht werden. Das bedeutet nicht nur eine entzündende Steigerung der Erzeugung, sondern, was ebenso wichtig ist, auch einen Zuwachs von Kaufkraft am inneren Markt. Die gleiche Wirkung hat der erhebliche Rückgang der Kurzarbeit, der bereits in den Monaten Januar und Februar um 20 % gegenüber dem Stand Ende 1926 betrug und inzwischen ebenfalls weitere Fortschritte gemacht hat. Es handelt sich bei dieser Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht nur um die üblichen Saisonerwirkungen, die von der Landwirtschaft und vom Baugewerbe ausgehen, sondern auch um die Auswirkungen der im ganzen sich weiter günstig gestaltenden Beschäftigungslage der Fertigungsindustrie. Die Textilindustrie meldet aus ihren meisten Zweigen, besonders der Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidenverarbeitung, einen lebhaften Geschäftsgang; die Metallindustrie ist gut, in einigen Zweigen sogar recht gut beschäftigt. Bei der Maschinenindustrie hat sich im März der Auftragsbestand im Inlands- und Auslandsgeschäft weiter vergrößert, und die Zahl der schlecht beschäftigten Betriebe ist von 40 auf 35 % gesunken. Die elektrotechnische Industrie rechnet für die kommenden Monate mit vermehrter Beschäftigung. Ueber-einstimmend mit den Verarbeitungsbetrieben haben sich Produktion und Absatz in der Eisen- und Stahlindustrie weiter günstig entwickelt.“ Demnach scheint in der Tat die deutsche Wirtschaft einer Zeit der Hochkonjunktur entgegenzugehen. Gade der Arbeiterfrage ist es, dafür zu sorgen, daß die mit jeder Hochkonjunktur verbundene Gemeinleistung nicht im vollen Umfange den Unternehmern zufließt, sondern auch für einen ansehnlichen Nutzen davon hat. Mehr als sonstwie gilt hier das Sprichwort: Nutzen der Zeit!

Die Wochenend-Ausstellung in Berlin. Der Gedanke des „Weekend“ hat seit längerer Zeit auch in Deutschland breite Bevölkerungsschichten erfasst. England und Amerika sind in dieser Beziehung längst vorangegangen. Die Weekend-Bewegung hat zum Ziel, jeden Menschen am Sonntage die Möglichkeit eines früheren Arbeitsabschlusses zu geben, damit jeder in der Lage ist, den Sonntag einschließlich des Sonntagsnachmittags im Kreise seiner Familie in der freien Natur zu verbringen. Es war ein guter

Gedanke, eine Ausstellung zu veranstalten, um diesem Gedanken durch praktische Beispiele, durch Anschauungsmaterial, wie das Wochenende zu verbringen ist, mehr Zugkraft zu geben. In Berlin wurde am Pfingstsonntage eine große Wochenend-Ausstellung eröffnet. Sie ist für eine Dauer von zwei Monaten in Aussicht genommen. Schon ein flüchtiger Rundgang in dieser Ausstellung zeigt, was sich ein zündender Gedanke hervorzubringen in der Lage ist. Gewiß ist dabei auch der Gesichtspunkt maßgebend gewesen. Denn die Firmen und Personen, die die Wochenendhäuser aller Größen und Systeme, von der Kabine bis zur höchst wohllich eingerichteten Villa aufgeführt haben, waren natürlich auch von dem Gedanken durchdrungen, dabei Geschäfte zu machen. Dennoch ist der Leistung dieser Ausstellung höchste Anerkennung zu zollen. In kaum viermonatiger Vorbereitungszeit wurde ein Ausstellungswerk

**Wer unseren Bund stärkt, stärkt sich selbst!**  
Für die Woche vom 15. bis 21. Mai ist der 20. Bundesbeitrag für 1927 zu zahlen.

von seltener Vielfältigkeit aufgebaut. Die Größe der bebauten Fläche beträgt rund 50 000 qm. Von den Gemein-schaften ist der Wfa-Bund auf der Ausstellung vertreten. In plastischen Bildern, durch Diagramme, Flugblätter, Schriften und sonstiges Anschauungsmaterial weisen die Verbände der Wfa auf die Notwendigkeit verkürzter Arbeitszeit, des frühen Ladenschlusses usw. hin. Dem Wfa-Bund kann für diese Ausstellung, die ihre Früchte tragen wird, hohe Anerkennung gezollt werden. Der Gedanke des freien Sonntagsnachmittags marschiert. Er ist durch keine Macht der Welt mehr aufzuhalten. Die Berliner Ausstellung ist dafür ein glänzendes Werbemittel. Wer sie verläßt, wird, wenn er nicht mit Stumpfheit geschlagen oder ein ausgeprochener Reaktionsär ist, ein begeisterter Kämpfer für die Verkürzung der Arbeitszeit unter Erhöhung der Löhne sein.

Das Geburtsstagsgeheim einer sozialistisch verwalteten Gemeinde. Wien, die Hauptstadt Oesterreichs, ist seit der Umwälzung in Händen der Arbeiterklasse. Die bürgerlichen Parteien sind zu einer verschwindenden Minderheit herabgesunken. Sie nunmehr acht Jahre währende sozialistische Mehrheit hat auf allen Gebieten viel Reformarbeit geleistet. Sie wird, so kann man hoffen, es für immer verhindern, daß der bürgerliche Parteikönig von der Gemeinde Wien jemals wieder Besitz ergreifen wird. Seit einigen Monaten wird jedem Wiener Säugling von der Stadtgemeinde ein Paketchen in die Wiege gelegt, das folgenden Inhalt hat: 24 Windeln, 2 Flanelle, 6 Hemden, 6 Jacken, 1 Wadestück, 2 Nabelbinden, 1 Tragkleidchen, 1 Flaneldecke, 2 Gummieinlagen und 1 Hautgarantur (Seife, Creme und Hautpulver). Dieses Paketchen erhält jede Mutter gleich welchem Standes. So begrüßt eine sozialistisch verwaltete Gemeinde den jungen Erdenbürger. Die junge Menschheit lernt schon mit dem ersten Augenblick, daß der praktische Sozialismus kennen. Es ist als sicher vorauszusetzen, daß die heutige Proletarierjugend Ziel ihres Lebens in einem solchen Fürsorge nicht vermissen und immer dafür streben wird, daß die Hand- und Kopfarbeiter, die als überwiegender Mehrheit der Bevölkerung, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen haben.

Sowjet-Rußland auch nach Genf gegangen. In letzter Stunde hat auch die Sowjetregierung, nachdem der Konflikt zwischen ihr und der schweizerischen Bundesregierung als beigelegt angesehen wird, beschlossen, sich an der Weltwirtschaftskonferenz zu beteiligen. Sie hat nach Genf eine Delegation von 4 Vertretern zur unbefristeten Teilnahme entsandt. Fünf Sachverständige und ein Sekretär werden die Abordnung begleiten. — Sowjetrußland wird damit zum erstenmal an einem vom Völkerbund einberufenen Kongress teilnehmen, hat sich also — trotz aller gegenseitiger Befehdung — dem Völkerbund schon beträchtlich genähert. Seit der Konferenz von Genoa, 1922, nimmt Sowjetrußland auch zum erstenmal und unter wesentlich geänderten Verhältnissen Sowjetrußlands an einer großen internationalen Aussprache teil.

**Bekanntmachung des Bundesvorstandes**

Wanderparikaren für die Jugendabteilung sind fertiggestellt. Sie können von unserer Verbandstelle bezogen werden. Als Sparmarken sollen die Vereinsbeitragsmarken gelten.

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundesstatuten ist von der Baugewerkschaft (287 873); von der Baugewerkschaft O a d e b u l f: Karl Winker, Hilfsarb., geb. 18. 6. 03 zu Linde (809 375); von der Baugewerkschaft Neubudow: Mihy Lange, Maurer, geb. 29. 8. 66 zu Tesmannsdorf (48 481); von der Baugewerkschaft Thale: Willi Schreiber, Maurer, geb. 2. 3. 94 zu Warnstedt i. S. (109 554).

Vom 26. April bis 2. Mai haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse geleandt: Anklam 205 M, Apolda 150, Annaberg 350, Altenburg 600, Buer 301,25, Bockenheim 01,65, Ballum 68,20, Buzlau 2001,75, Burgstädt 600, Berlin 3000, Bochum 2000, Borna 8,85, Bausen 1000, Burg b. R. 600, Brandenburg 1000, Cottbus 400, Dormund Bez. 18,60, Düsseldorf 807,15, Darmstadt 4181,67, Driesen 500, Demold 1000, Oberarn 300, Demmin 90, Eichenweg 207,90, Eisenben 109,25, Einbeid 350, Essen 2500, Frankfurt a. M. 17 500, Freiburg i. Br. 1000, Freudenfeld 378,35, Friedland i. Mecklbg. 75, Freiling 225,40, Finsterwalde 130, Freymalbau 120, Falkenburg i. Pom. 20, Froburg 235, Forst 700, Greifberg 17,65, Gohrisch 400, Guben 650, Gehren 67,80, Greiffenberg i. Schl. 1241,10, Oranau 200, Gierschheim 40, Oera 2000, Gollnow 300, Gützkow 100, Greiffenberg 100, Götz 400, Gernrothen 62,40, Hamburg 23 336,93, Sameln 675,90, Hamn 1000, Forst 100, Hirschberg 1000, Salfke 900, Insterburg 89,13, Juchhoe 550, Jüterbog 250, Krefeld 169, Königsberg 10 515,75, Kaiserlautern 900, Kalsfeld 12, Kiel 3328, Koblenz 12,

Krahov 65, Kabla 100, Kellinghusen 100, Lüdenscheid 1437,33, Leipzig 3273,83, Landsberg a. d. B. 280, Lauscha 150, Leib 79,80, Ludwigslust 70, Münden 14 800, Mittweida —,50, Mühlhausen 142,60, Mülheim 300, Müncheberg 60, Mainz 500, Meerane 700, Meissen 700, Michendorf 200, Nordhausen 300, Nau-gard 150, Neustrelitz 150, Neubrandenburg 100, Neustettin 100, Rortorf 40, Naumburg a. d. S. 248,50, Romasée 600, Oranienburg 1512,85, Offenburg 947,49, Pirna 2859,87, Parchim 100, Plathe 40, Plauen 3000, Penzlin 100, Querfurt 100, Regensburg 800, Ribbel 60, Rosenheim 300, Reutlingen 100, Rendsburg 1000, Radeburg 245,50, Speyer 1097,95, Solingen 377,37, Soltan 200, Schneidemühl 400, Steinau a. d. O. 1195,94, Schwerin 2399,60, Stargard i. P. 1000, Saarbrücken 643,25, Stolp 369,98, Sternberg i. Med.-lenburg 100, Sagan 300, Stralsund 300, Schopfloch 120, Schleswig 250, Stade 250, Seiff 45, Strausburg 100, Trep-pow L. 211,65, Tostungen 55, Teterow 170, Tuffingen 115, Thale 300, Ulm 2100, Wabernburg i. Schl. 253,10, Weiden 150,17, Wittenberge 560, Wittenberg 300, Wittgen-fels 3043,50, Waren 200, Wittstock 150, Wolberg 100, Zittau 1000, Zerbst 200.

Rafender: M.-Glabach 37,50 M, Weiden 5,50, Wilhelmshaven 30. Buchhüllen: Gransee 10 M, Jhehoe 10, Limburg 10, Leipzig 100, Meiersberg 3, Neuhardenburg 2, Rofenburg S. 4, Reichenhall 10, Senftenburg 20, Weiden 20. Markenmappen: Gransee 1,25 M, Mittweida 1,50, Meiersberg 1,25. Bundesadeln: Hamburg 50 M, Landsbut i. B. 3,50, Mittweida 15, Meiersberg 12,50, Neubrandenburg 10, Reichenhall 12,50, Solingen 25. Grundfesteinbände: Hamburg 16 M. Bauanden: Bockem 2 M, Eckernförde 2,60, Forst 3,40, Oranienburg 9,90, Schleswig 4, Wilhelmshaven 2. Der Bundesvorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands.** „Grundstein zur Einigkeit.“ Wie schon im März durch Rundschreiben den Ortsverwaltungen bekanntgegeben, beruft nach § 22 der Satzung der Vorstand die nächste

**21. ordentliche Generalversammlung**  
zum 3. August 1927 (und folgende Tage) nach Ham-burg ein. Sie wird am 3. August, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof, eröffnet.

- Tagesordnung:**
1. a) Eröffnung der Generalversammlung.
  - b) Wahl einer Mandatsprüfungs-, Geschäftsordnungs-kommission und Beschlussfassung über deren Anträge.
  2. Geschäftsbericht: a) des Vorstandes, b) des Aufsichtsrates und Beschlussfassung darüber.
  3. Beschlussfassung über die dringlichen Satzungsänderungen, Nachtrag 18.
  4. Beratung und Beschlussfassung über Abänderungsanträge der Satzung.
  5. Berichterstattung der Beschwerekommission und Beschlussfassung über deren Anträge.
  6. Wahlen: a) des Sitzes und der Mitglieder, sowie der Ersatzmänner des Aufsichtsrates, b) der Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmänner.
  7. Kassenangelegenheiten.
- Hamburg, im Mai 1927. Der Vorstand. J. U.: A. Weeg.

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder.**

Barmen-Elsber. Karl Brodt, Maurer, 42 Jahre alt. Friedr. Kleinsmann, Maurer, 69 Jahre alt. Bonn (Remagen.) Mathias Ramm, Hilfsarb., 23 Jahre. Burgstädt. William Löbel, Maurer, 47 Jahre alt. Chemnitz. Felix Oehme, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt. Eoburg. Chr. Kirohner, Maurer, 74 Jahre alt. Danzig. Albert Schliemanowski, Maurer, 53 Jahre alt. Delmenhorst (Ganderkesee.) W. Karnau, Maurer, 50 J. Dortmund. Franz Lindtke, Maurer, 40 Jahre alt. Dresden. (Dohna.) Ang. Hinkel, Maurer, 75 Jahre alt. (Schachwitz.) Gustav Friebe, Hilfsarb., 60 Jahre alt. Effen. Julius Rantz, Hilfsarbeiter, 31 Jahre alt. Freyburg. Gottlieb Marschall, Maurer, 78 Jahre alt. Hamburg. Heinrich Schöttler, Maurer, 76 Jahre alt. Rudolf Valmer, Maurer, 72 Jahre alt. Hugo Klingenberg, Maurer, 54 Jahre alt. Hannover. Willi Bosselmann, Stukaturer, 59 Jahre alt. Friedrich Otto, Maurer, 52 Jahre alt. Jena. August Christ, Maurer, 65 Jahre alt. Koblenz. (Sorchheim.) Joh. Padjon, Steinbruchmitr., 53 J. Eobau. (Würrhemersd.) Ernst Schwarz, Maurer, 79 J. Mainz. Philipp Boos, Maurerpoller, 55 Jahre alt. Mannheim. Ph. Späth, Maurer, 57 Jahre alt. Mülheim. Joh. Hamann, Maurer, 69 Jahre alt. Eribees. Walter Laab, Maurer, 18 Jahre alt. Werbau. Hugo Geier, Maurer, 50 Jahre alt.

**Ehre ihrem Andenken!**

**Widerruf!** Bei einem persönlichen Streit mit dem Kollegen Karl Fröhling, Hilfsarbeiter aus Gade a. d. Saie, der sich in der Wohnung vor der genannten Wohnung abspielte, ließ ich mich in der Aufregung durch gewisse Worte, die ich als „Streitbrecher“ zu bezeichnen. Ich bedauere diese Bemerkung um so mehr, als der Kollege Karl Fröhling das Amt eines Bundesdelegierten bekleidete und ich für meine Behauptung nicht den geringsten Beweis erbringen kann. Hermann Scheller, Hilfsarbeiter, Gade (Zaie).

**Baugewerkschaft Götlich.** Das Mitgliedebuch Nr. 10999 des Kollegen Robert Schöndorfer aus Göttingen, Kreis Göttingen, ist auf dem Wege von Göttingen nach Eppendorf abhandlung verlorengegangen. Der Finder wird gebeten, es abzuliefern bei der Baugewerkschaft Götlich, Mittelstraße 36, i. Etg.

**Arthur Schibowski.** Bauarbeiter, geboren 6. Oktober 1902 in 1926 aus Gießen) wird wegen Familienangelegenheiten abgereist. Sollten, die seine Adresse angeben können, werden gebeten, sie mitzutellen dem Vorstand der Baugewerkschaft Wartenberger, Hauptstraße 29.

Bücher und Schriften

Baueinsicht und Bauführung. Handbuch für den praktischen Baueinsicht. 3. Band. 5. neubearbeitete Auflage. Mit 105 Textabbildungen. Preis gebunden 8,70 M., gebrochener 7,80 M. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin SW. 68, Wilhelmstraße 90.

Die Rechnungsbefehle erstrecken sich auf die Grundformen, auf Zetteln und auf Bohrformen, freigelegte bewehrte Platten und Stützplatten, auf Decken und Wänden, auf Stützgerüsten, Treppen, Wände, Brüstungen, Gründungen usw. Der Anhang enthält auch die zehnjährige Behandlung des Durchlaufbohrens. Wohnhäuser. Von Hermann Sörgel. 3. W. Gebhardt Verlag, Leipzig. Preis gebrochener 20 M., Gebdener 27 M. Heft 1 des 2. Halbbandes, vierter Teil. Dies Werk, dessen Anschaffung wegen des hohen Preises leider nicht jedem möglich ist, bietet jedem fachlich Vorwärtsstrebenden gutes und vielseitiges Material. Der Text ist reich durch Sitzungen, Zeichnungen erläutert. Besondere Bauverfahren, monatlich zwei Hefte, Preisgebühren für Gewerkschafter monatlich 50 P. Am Heft 8 dieser Zeitschrift berichtet unser stellvertretende Bundesvorsitzende Nikolaus Bernhardt über Werden und Gestaltung unseres Reichstagsberufes. 2. Halbband behandelt in einem Anhang die Frage Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft. Ueber den Erfolg des tatkräftigen Bundes des Umwärtigen Arbeiterverbandes, der in Dessau die größte eine von neuzeitlichem Geist durchdrungene vorbildliche Siedlung

kauf, die ständig erweitert wird, schreibt H. Gerhardt, Dessau. Das Heft enthält weiter in kurzer Fassung die neuen deutschen Bestimmungen über Höhe und Berechnung der Hauszinssteuer vom Verwaltungskreis Stütts von Gruber. Deutsche Bodenreform, Arbeit und Aufgaben. Herausgegeben von H. D. I. D. a. m. i. G. H. e. Das Heft enthält den Vortrag des Herausgebers auf dem Bodenreformtag in Schwetzn. Er gibt einen Überblick aus dem Kampf der Bodenreformer um das Bodenreformgesetz, umgekehrt die Einwendungen der Gegner gegen das Gesetz, berichtet über die Leistungen der Bodenreformer auf dem Gebiete des Schulwesens und läßt seine Schrift anknüpfen in den Zukunftsaufgaben des Bundes Deutscher Bodenreformer. Das Heft ist zum Preise von 50 P. zu beziehen durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin SW. 67, Schillingstraße 11. „Landen links.“ Dieses vorzügliche und reich mit Abbildungen versehene sozialistische Bildblatt ist zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postämter oder direkt vom Verlag F. S. W. Dieb Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Jede Nummer kostet 25 P.

Größte Produktion der Welt! OPEL FAHRRÄDER

Table with bicycle specifications: Winterpreise bleiben vorläufig bestehen, Schmale Teakholz-Wasserragen, Längen 100, 90, 80, 70, 60, 50, 45-40, 35-25 cm, Preise 5,70, 3,50, 3,30, 3,20, 3,10, 2,90, 2,65, 2,50, 2,30 Mk.

Verbandhaus Fritz Ulrich, Mechanische Verfertigung und Sportfabrik, Schillingstraße 9, 12 und 15 am Markt, Werkzeuge f. Maurer, Tischler, Schlosser, Stuhlreue, Tischler, Zimmerer, Tischler, Dachdecker, Preisliste gratis und franco!

Best das „Bauwerk“!! Sommersprossen!! Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. Ich teile ihn gern ein einf. Mittel kostenl. mit. Frau M. Poloni, Hannover A. 15, Edenstraße 39 A.

Fahrräder Pneumatik Zubehörteile enorm billig, größte Preisersparnis. Katalog gratis. Teilzahlung erlaubt. „Hannibal“-Gesellschaft, Halle a. S. 113.

Musikinstrumente, Kugel-Käse 14 000 Paar, Schutzhöhnen der Seeschwärmer, Qualität, a. feinstem Rohmaterial, keine abfallende Ware, 2 Stck. = 9 Pfund nur 8,90 Mark, 9 Pfund gelbe Broden 8,90 Mark, 3,90 Mark, 300 Harzerkäse, 8,90 Mark ab hier Nachnahme. H. Krogmann, Norderf. Holst. 381

STAGE ZUR Einsicht, mit bedingungslos. Rücksendungsrecht b. Nichtgefallen lief. wir unser Modell 1927 stattet m. Doppelstocklager, Innenst. (nicht geschweißt), kpl. m. Orig. „Torpedo“, „Kommet“-Freiluft mit Rücktrittbremse, erkl. J. a. pa. Bereifung „Continental“, „Dunlop“, einjährig. schreib. Garant. a. f. Gummi, fracht- und versicherungsfrei, gegen b. 2,50 gew. Wochenzahlungen von nur Rmk. 2. Der Kauf ist ohn. Spesen für Sie, der Bezug ist ohn. alles Risiko. Das bedingungslos. Rücksendungsrecht sichert Sie vor jed. Enttäuschg. Verl. Sie sof. ill. Prosp. gratis u. frei! Walter H. Gartz, Berlin S. 42, Postf. 846 F, Berlin, Alexanderstr. 97, Köln, Friedrich 16, v. 8-7.

Arcona-Räder, Kaufen Sie kein Fahrrad bevor Sie den Katalog über das Arcona-Rad mit Blattfeder gabel u. das Arcona-Ballonrad gesehen haben. Diese Räder machen das Fahren auch auf den schlechtesten Wegen zum Vergnügen. Der reich illustrierte Katalog wird Ihnen ohne jede Kaufverpflichtung gratis und franco zugesandt. Neue Spezial-Fahrräder von 38,- Mk. an. Ernst Machnow, Berlin C. 54, Weinmeisterstr. 14, Größtes Fahrrad-Spezialhaus Deutschlands

Louis Mosberg, Bielefeld, gegründet 1888, Spezialfabrik für Berufs- u. Sport-Heidung - Feldmäntel - Fechtbölz, Wasserwägen - Drahtseilen, Wenn am Tage nicht erreichbar, Verkauf ab Bielefeld. Preisliste gratis.

GEWERKSCHAFTER! Bevorzugt die genossenschaftlich erzeugten guten GEG-ZIGARETTEN aus dem KONSUMVEREIN

368. Hamburger Staats-Lotterie, Diese Lotterie ist jetzt auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt, Ich verweise auf die große Zahl bedeutender Treffer bei geringer Loseanzahl. Es gelangen 5 Millionen 699500 Reichsmark zur Verlosung. Von 80000 Losen werden in 5 Klassen 31 600 mit Gewinn gezogen, ferner s große Prämien, so daß fast jedes zweite Los gewinnt. - Gewinne sind einkommensteuerfrei. - Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle Fünfhunderttausend Reichsmark (eine halbe Million). Höchstgewinne 490000, 480000, 470000, 460000, 450000, Prämien u. Gewinne à RM 200000, 120000, 100000, 80000, 70000, 60000, 50000, 40000, 35000, 30000, 25000, 20000 usw. Der amtlich festgesetzte Preis beträgt für jede Klasse: 1/8 Los Mark 2,50 | 1/4 Los Mark 5.- | 1/2 Los Mark 10.- | 1/1 Los Mark 20.-, Ferner für Porto u. Liste 30 Pfennig. Aufträge zur ersten Klasse umgehend erbeten, spätestens bis zum 30. Mai 1927. - Amtlicher Plan gratis. Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 d. Bestellbrief, hier abtrennen! An die Hauptkollekte PHILIPP FÜRST in Hamburg 36, Große Bleichen 82 d. - Postscheckkonto Hamburg 9890. Ersuche um Zusendung von ganzen Original-Los ..... à Mk. 20.- halben ..... „ „ 10.- viertel ..... „ „ 5.- achtel ..... „ „ 2.50 Betrag erhalten Sie beifolgend per Einschreiben - per Postanweisung - Zahlkarte - ist durch Nachnahme zu erheben. (Nichtzutreff. bitte zu durchstreichen.)